Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 63. Montags den 29. May 1820.

Publicandum.

Da in Gemäßheit der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 dieses Jahr wiederum ein Drittheil der Herren Stadtverordneten aus der Versammlung derselben ausscheidet; so wird der Löbl. Bürgerschaft hierdurch bekannt gemacht: daß die vorschriftsmäßige diesjährige Wahl neuer Herren Stadtverordneten und deren Herren Stellvertreter auf den 22. Juny dieses Jahres in nachstehenden 32 Bezirken, nehmlich:

1) im Sieben-Churfürsten-Bezirk,
2) im Barbara-Bezirk,
3) im Burgfeld-Bezirk,
4) im goldnen Rade-Bezirk,
5) im Sieben-Rademühlen-Bezirk,
6) im Accise-Bezirk,
7) im blauen Hirsch-Bezirk,
8) im Bischofs-Bezirk,
9) im Catharinen-Bezirk,
10) im Albrechts-Bezirk,
11) im Rathhaus-Bezirk,
12) im Oder-Bezirk,
13) im Vier-Löwen-Bezirk,
14) im Mathias-Bezirk,
15) im Vincenz-Bezirk,
16) im Franziskaner-Bezirk,
17) im grünen Baum-Bezirk,
18) im Theater-Bezirk,
19) im Christophs-Bezirk,
20) im Hummerei-Bezirk,
21) im Dorotheen-Bezirk,
22) im Schloß-Bezirk,
23) im Antonien-Bezirk,
24) im Mühlen- und Bürgerwerder-Bezirk,
25) im Eilftausend-Jungfrauen-Bezirk,
26) im Neu-Scheitnig-Bezirk,
27) im Mauritius-Bezirk,
28) im Barmherzige-Brüder-Bezirk,
29) im Nicolai-Bezirk,
30) im Post-Bezirk,
31) im Bernhardiner-Bezirk,
32) im Drei-Berge-Bezirk,

Statt finden wird.

Der dem Wahlgeschäfte vorschriftsmäßig vorangehende öffentliche Gottesdienst wird dieses Jahr

1) für die lutherischen Confessions-Verwandten in der Haupt- und Pfarr-Kirche zu St. Maria Magdalena,
2) für die römisch-katholischen Confessions-Verwandten in der Pfarr-Kirche zu Unserer lieben Frauen auf dem Sande,
3) für die reformirten Confessions-Verwandten in der reformirten Kirche,
4) für die Bekenner des mosaischen Glaubens in der Synagoge

gehalten werden, und laden wir demnach alle stimmfähigen Bürger hierdurch ein: sich an gedachtem 22. Juny dieses Jahres zu dem, nach geendigtem Gottesdienste, vorzunehmenden Wahlgeschäfte ohnfehlbar in Person einzufinden, indem Vertretung durch einen Bevollmächtigten nicht zulässig ist, und wird übrigens jedem stimmfähigen Gliede der Löbl. Bürgerschaft sowohl die Stunde als auch der Ort der Wahlversammlung, wie gewöhnlich, durch die Herren Bezirks-Vorsteher noch besonders bekannt gemacht, jeder Ausbleibende aber in Gemäßheit des §. 83. der Städteordnung dafür geachtet werden: daß er demjenigen beitritt, was durch die Mehrzahl der bei dem Wahlgeschäfte Anwesenden beschlossen werden wird.

Zugleich fordern wir alle stimmfähigen Glieder der hiesigen Commune hierdurch auf: in den angeordneten Wahlversammlungen recht zahlreich sich einzufinden, und nicht ohne die dringendste Noth auszubleiben; damit niemand sagen könne: die hiesige Bürgerschaft sey ohne Gemeinsinn und verstehe nicht die Wohlthat zu schätzen, die ihr durch die Verleihung der Städteordnung zu Theil worden ist.

Uebrigens haben diejenigen, welche ohne gesetzliche Entschuldigung schon mehrmals ausgeblieben und auch diesesmal wieder ausbleiben sollten, sicher zu erwarten: daß sie die durch das Gesetz festgestellten nachtheiligen Folgen davon treffen werden, welche darin bestehn: daß sie nicht allein des ihnen verfassungsmäßig zuständigen Stimmrechts, so wie der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung, entweder für immer oder doch für eine gewisse Zeit, werden für verlustig erklärt, sondern daß sie auch, in Gemäßheit der §. §. 202. und 204. der Städteordnung, als solche, die sich den Verlust des Stimmrechts selbst zugezogen, werden behandelt, das heißt: daß sie bei Vertheilung der aufzubringen nothwendigen Communal-Abgaben verhältnißmäßig stärker als andere hiesige Communal-Glieder werden angezogen werden. Breslau den 24. May 1820.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Berlin, vom 25. May.

Bei der am 23sten d. M. angefangenen Ziehung der 5ten Klasse 41ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der erste Hauptgewinn von 100,000 Thlr. auf No. 52249 in Berlin bei Burg; die nächstfolgenden 2 Hauptgewinne zu 40,000 Thlr. fielen auf No. 911 und 21378 in Berlin bei A. Simonssohn (Schreiber in Breslau) und in Düsseldorf bei Spatz; 1 Hauptgewinn von 20,000 Thlr. No. 61501 Königsberg in Pr. bei Hoffmeister; 2 Hauptgewinne zu 10,000 Thlr. No. 59696 und 68318 Berlin bei J. Meyer und Nordhausen bei Schlichteweg; 2 Gewinne zu 5000 Thlr. No. 498 und 10249

Berlin bei M. Moser und Königsberg in Pr. bei Heygster; 4 Gewinne zu 2000 Thlr. No. 7725 33427 53098 und 54501 Breslau bei Schlesinger, Düsseldorf bei Levy, Lissa bei Hirschfelot und Breslau bei Schreiber; 9 Gewinne zu 1500 Thlr. No. 619 11489 17353 20875 25843 32072 37333 65669 und 67652 Berlin bei Matzdorff, Königsberg in Pr. bei Burchardt, Breslau bei H. Holschau dem ältern, Posen bei Pape, Stettin bei Rolin, Neisse 2mal bei Schück, Lenzen bei Wulff und Berlin bei A. Simonssohn; 36 Gewinne zu 1000 Thlr. No. 1206 1283 2562 6610 7234 8669 8987 10988 11064 11632 12211 12415 17861 19131 19754 24266 25073 31426 31742 32336 32815 34840 36904 37280 40571 42520 44503 44619 46396 51645 54991 56163 56682 58159 60597 und 68743 Berlin 2mal bei A. Simonssohn, bei Seeger, Königsberg in Pr. bei Burchardt, Brieg bei Böhm, Brandenburg bei Sellow, Breslau 2mal bei J. Holschau d. jüng., Danzig 2mal bei Reinhardt, Berlin bei Matzdorff, zweimal bei M. Moser, Züllichau bei Hirschel, Berlin bei Süßmann, Bromberg 2mal bei Schmuel, Breslau bei Schreiber, Danzig 2mal bei Rotzoll, Mühlhausen bei Blachstein, Breslau bei Menzel, Minden bei Wolffers, Halle 4mal bei Lehmann, Hamm bei Husselmann, Berlin bei Goldschmidt, bei Securius, Königsberg i. Nm. bei Jacobi, Frankfurth bei Kleinberg, Magdeburg bei Brauns, Berlin bei Bleichröder, Halberstadt bei Alexander und Lissa bei Löwenthal; 31 Gewinne zu 500 Thlr. No. 1409 3037 4444 7013 10473 12125 13862 22009 24120 25124 28832 30504 33165 33548 33558 34424 35504 38594 41378 45698 51607 54922 57520 57892 61087 61518 63171 63304 64413 64757 und 66326 Stettin bei Rollin, Schwerin a. d. W. bei Marcuse, Berlin bei Matzdorff, Danzig 2mal bei Rotzull, Berlin bei G. Wolff, Halle bei Lehmann, Breslau 2mal bei H. Holschau d. ält., Königsberg in Pr. bei Heygster, Brandenburg bei Sellow, Siegen bei Wintersbach, Berlin bei Weitzmann, bei Seeger, Frankfurth bei Baswitz, Posen 2mal bei Pape, Berlin 2mal bei A. Simonssohn, Herford bei Meyer, Königsberg in Pr. bei Müller, Berlin 2mal bei M. Moser, Breslau bei Menzel, Berlin bei Rosendorn, Glogau bei Fränckel, Waldenburg bei Schützerhofer, Königsberg in Pr. bei Hofmeister, Berlin bei Riemann, Löwenberg bei Keil und Aachen bei Levy; 62 Gewinne zu 200 Thlr. No. 705 1260 3721 3934 6686 7542 9831 11724 13155 13684 14304 15217 15944 20158 20333 20589 23390 23635 24405 26205 27029 27830 27937 28773 28936 30232 31096 32179 34977 35416 35755 35976 36143 36553 38778 39842 41516 42273 42338 44320 44404 45585 47146 49189 50392 50641 50852 53384 53474 55405 55844 56804 58124 60572 61115 62345 66695 67490 67577 67581 67662 und 68592; 173 Gewinne zu 100 Thlr. No. 888 1292 1853 2210 2726 2727 3093 3231 3259 3428 3607 5081 5493 5525 6418 7760 8267 8309 9122 9337 9422 9951 10281 10387 10875 10884 11355 11591 11836 11910 11923 11987 12493 12709 13591 13786 13837 14562 15288 15468 15681 16277 17054 17134 17445 17493 17679 17700 18097 18156 18787 19594 19797 19921 20048 20391 20538 20718 21128 21770 22280 22482 22484 22594 23304 23350 23506 23833 24404 25323 25491 25509 26114 26157 26528 28182 28206 29686 29775 29803 29861 30290 30329 30381 30801 30929 31154 31455 31880 32329 32746 32921 32926 33298 33693 33843 34095 34878 35244 35814 36043 36537 36733 36965 37073 37764 37827 37847 37990 38246 38273 38708 38796 39625 40430 40772 42296 42905 42923 43049 43380 43692 43991 44621 44725 44958 45731 45766 48797 49491 51069 51170 51313 52095 52307 53004 53119 53665 53738 54866 55456 55685 55749 55783 55912 55915 56938 58269 58536 58550 58806 59732 59833 60434 60518 60751 61192 61275 61399 61689 61713 62113 63613 64168 64191 64417 64528 64889 65110 65605 66180 66915 und 68907. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Stettin, vom 19. May.

Wir haben drei Tage hindurch das hohe Glück genossen, Se. Königl. Hoheit, unsern allgeliebten Kronprinzen, in unserer Mitte zu sehen. Höchstdieselben kamen, in Begleitung zweier Adjutanten, in der Nacht vom 16ten auf den 17ten im erwünschten Wohlseyn

hier an, empfingen am folgenden Morgen sämmtliche Herren Offiziere, so wie nach beendigter Militair-Parade auch die hiesigen Landes-Collegien und städtischen Behörden, und beehrten Abends einen von dem Herrn General-Lieutenant v. Krafft veranstalteten glänzenden Ball mit Ihrer Höchsten Gegenwart. Donnerstags hielten Se. Königl. Hoheit Vormittags Brigade-Aufstellung, ließen die Truppen einige Uebungen anstellen, und geruheten alsdann die öffentlichen Gebäude in hohen Augenschein zu nehmen. Hierauf war große Mittagstafel bei Sr. Königl. Hoheit. Abends halfen Höchstdieselben den Grundstein zu der vor dem Frauenthore zu erbauenden Kaserne legen, und nahmen nach Beendigung dieser Feierlichkeit an einer von dem Herrn Ober-Präsidenten Sack angeordneten Wasserfahrt nach dem benachbarten Frauendorff huldreichen Antheil. Heute ließen Höchstdieselben ein großes Militär-Manöver ausführen, und reisete hierauf, nachdem Sie noch bei dem Herrn Ober-Präsidenten ein Frühstück einzunehmen geruhet hatten, im Gefolge unserer treuen herzlichen Wünsche, Nachmittags um 3 Uhr von hier über Königsberg nach Berlin zurück.

Frankfurt a. M., vom 18. May.

Auf der hiesigen Börse werden bei der jetzigen Stockung und Flauheit aller Handelsgeschäfte, und den niedrigen, dabei höchst schwankenden Preisen der meisten Waarenartikel, ungemein wenig Geschäfte gemacht, und diejenigen, welche zu Stande kommen, versucht oder gewagt werden, sind von keiner großen Bedeutung, kommen wenigstens nicht in Betracht, wenn man sie mit den ehemaligen Geschäften auf hiesigem Platze vergleichen will. Das Schwankende in den Waarenpreisen macht, daß Niemand sich mit beträchtlichen Vorräthen versehen mag, und da sich in manchen Waarenartikeln nicht einmal ein sicheres Minimum im möglichen Fallen ihres Werthes voraus bestimmen läßt, so ist es diesem oder jenem nicht zu verargen, wenn er, belehrt durch die Erfahrung oder mißlungene Spekulationen in der jüngsten Zeit, immer die Besorgniß hegt, die Preise möchten noch tiefer herabsinken. An manchen Tagen werden zu jetziger Zeit hier auf der Börse fast gar keine andere Geschäfte abgemacht, als mit Staatspapieren, was der Lebhaftigkeit des Verkehrs von und mit diesen allerdings förderlich ist. Mancher, der sonst auf Waarenankäufe spekulirt, sieht sich unter den obwaltenden Umständen bewogen, sein Geld und seine müssigen Kapitale einstweilen, und in Erwartung besserer Zeiten, auf und in Staatspapiere anzulegen, die ihm wenigstens bessere Interessen für den gegenwärtigen Zeitpunkt abwerfen, als das Diskontiren der Wechsel, da das Diskonto, welches zu Zeiten, wo der Handel lebhaft ging, auf 6 Prozent stand, in dem gegenwärtigen Zeitpunkt nur 3, selbst 2½ Prozent beträgt. In Staatspapieren werden daher, unter den gegenwärtigen Konjunkturen, in der That sehr bedeutende Geschäfte gemacht.

Mannheimer Briefe vom 17. geben uns die Nachricht, daß Sands Hinrichtung auf den nächsten Sonnabend, den 20. Mai festgesetzt, und daß er an diesem Tage Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr auf dem freien Platze nächst dem Arbeitshause zur linken Seite der Heerstraße nach Heidelberg, geköpft werden soll.

Vom Mayn, vom 17. May.

Neulich wurden zu München 2 Raubmörder mit dem Schwerdte hingerichtet. Bemerkenswerth ist hiebei, daß in den zwei Tagen, während welcher diese Verbrecher zum Tode vorbereitet wurden, und die Vollziehung der Todesstrafe bereits allgemein bekannt geworden, in dem an die Vorstädte angrenzenden Orte Haidhausen ein vorsetzlicher Mord vorgefallen ist. Es heißt der Thäter sey der Bruder des Erschlagenen und erst unlängst nach vollendeter Strafzeit aus einer öffentlichen Besserungs-Anstalt entlassen worden.

Ein starker in der Nacht zum 5ten eingetretener Frost, hat den Wei..-Reben großen Schaden gethan.

Ein Schreiben aus Paris in der Allgemeinen Zeitung versichert, es heiße daselbst: daß die Königin von England entschlossen sey, auf ihr Vorhaben, künftig in England zu residiren, förmlich zu verzichten, um in Italien zu wohnen; und werde die fernere Unterhandlung wenig Schwierigkeiten darbieten, indem der König geneigt seyn soll, seiner Gemahlin alle Vortheile zu bewilligen,

die sie auf irgend eine Weise zu erwarten berechtigt ist.

Augsburg, vom 14. May.

Das Schreiben eines wohldenkenden Landsmannes in den Beilagen der vorgestrigen und gestrigen Allgemeinen Zeitung aus Philadelphia vom 6. December giebt ausführliche Auskunft über die Fehlschlagung mehrerer Auswanderungs-Unternehmungen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika besonders was die unglücklichen Würtemberger betrifft, die mit einem preußischen und einem andern Schiffe von Antwerpen dahingegangen sind, wobei die Unternehmer durch allerlei an ihnen verübte Ränke 50,000 Gulden verloren, sich gänzlich ruinirt und sich noch überdem im Gefängniß befinden, die Colonisten aber, an 400 Köpfe, sich im Lande zerstreut haben. „Die Sache," heißt es, „geht nun den langsamen und verwickelten Rechtsgang in diesem Lande. Die Advokaten scheinen den Capitain mehr, wie die Unschuldigen zu begünstigen. Weder die deutsche Gesellschaft, noch sonst Jemand, nimmt sich der Leute im Geringsten an. Nach allen Prämissen ist einer andern Colonisations-Gesellschaft kein besseres Schicksal zu prophezeihen. Nach einer Zeitungsnachricht sollen sie mit einem Speculanten in Boston in Verbindung stehen, und von ihm oder seinen Committenten beinahe zwei Millionen Acres in Virginien und Kentucky gekauft haben. Der Zustand der vereinigten Staaten in Nordamerika seit einem Jahre, ist für Auswanderer aus Europa wenig günstig, am wenigsten für Redemptioners. Handel und Gewerbe stocken, der Geldmangel ist groß, Noth und Mißvergnügen sind hier allgemein. Schwerlich werden amerikanische Schiffe künftiges Frühjahr solche Auswanderer, welche ihre Fracht nicht bezahlen können, annehmen, da hier keine Nachfrage mehr nach ihnen ist, und Europäer sind davor zu warnen, so lange sich die Dinge hier nicht ändern, wozu alsobald keine Aussicht ist. Viele Capitaine haben dieses Jahr die Leute laufen lassen. Eine Menge sind wieder nach fernen Staaten verkauft worden. Viele sitzen hier im Gefängniß, weil sie sich nicht haben außer dem Staate von Pensylvanien verbinden lassen wollen. In New-York soll man einige Schiffe mit Redemptioners, mit deren Einwilligung gezwungen haben, geradezu wieder zurückzukehren."

Von der Ems, vom 14. May.

Die bekannte Untersuchung wegen der Strandung des englischen Schiffs Britannia, Capitain Fox, an der ostfriesischen Insel Langerog, im Jahre 1818 mit einer kostbaren Ladung Zucker, Kaffee ꝛc. über 80,000 Thaler an Werth, ist wider den Amtsvoigt von Esens, welcher durch das requirirte Militair mehrere Blankeneser Schiffer, die das Schiff, welches eigentlich gar nicht gestrandet, sondern nur auf eine Außen-Seeplate gerathen war, lichten helfen, angeblich hat erschießen lassen, dahin entschieden worden: daß derselbe entweder 200 Thaler Strafe erlegen, oder einige Zeit Gefängnißstrafe erleiden sollte. Er hat das erstere gewählt und ist daher gleich auf freien Fuß gestellt, aber seines Amts entlassen worden. Es war nicht zu erweisen, daß der Amtsvoigt Befehl zum Schießen auf die Blankeneser gegeben. Der Unteroffizier, welcher das Kommando geführt, war gleich nachher desertirt. Diese Geschichte ist indessen in mancher Hinsicht wichtig; das sogenannte Strandrecht ist nämlich schon längst durch Preußen in Ostfriesland aufgehoben, und auch durch Hannover. Es soll nur bloß als Repressalie gebraucht werden, und diese kann doch wohl gegen England nicht Statt finden. Gleichwohl behandelt ein hannöversches Amt ein englisches Schiff als strandfällig. Die Untersuchung ist nun auch wider das Amt Esens und in specie wider den ersten Beamten daselbst verhängt worden, und zwar auf Befehl von England selbst. Die Assekuranz-Compagnie, welche in London die Ladung des Schiffs Britania versichert hatte, soll auch eine Entschädigungsklage von mehreren tausend Thalern wider das königl. Amt Esens, welches das Lichten und Wiederflottmachen dieses Schiffs gehindert hatte, angestellt haben.

Paris, vom 16. May.

Gestern um 11 Uhr Vormittags versammelte sich die Kammer der Pairs, in einen Gerichtshof verwandelt, um den Bericht des Herrn Bastard-d'Estang, als eines der Instruktionsrichter, über Louvel zu vernehmen; dieser war

um 5½ Uhr noch nicht beendigt und wird heute von 10 Uhr an fortgesetzt. — Die fünf mehr oder weniger implicirten Verhafteten sind, wie die Gazette de France sagt: Mauvais, Offizier auf halbem Sold; Duval, Veteran von Chalon; Molus; Bourdain, Schneider von Rouen; Thomas, Fourier bei der Vogesen-Legion.

London, vom 12. May.

Wir erwähnten neulich, daß über den Ertrag der 4½ Procent der Krone zustehender Rechte dem Parlamente künftig jährliche Rechnung würde abgelegt werden. Die Veranlassung hiezu gab eine von Herrn Brougham am 5ten d. im Unterhause gemachte, von ihm schon früher angekündigte, Motion über die Bestimmung der Civilliste. Es erinnerte derselbe, daß er stets große Abneigung vor einer Motion dieser Art gefühlt, und daher noch neuerlich die Minister der Krone eingeladen, sie mit in ihre über die Civilliste zu machenden Vorschläge zu befassen. Jetzt sey er genöthigt, selbst diesen Schritt zu thun; jedoch verwahre er sich gegen den Verdacht, daß er dabei die Absicht habe, die königl. Würde herabzusetzen, oder der Krone etwas von ihren Privilegien und Rechten zu entziehen. Die Krone, fuhr er fort, könne nach einem alten konstitutionellen Grundsatze, kein abgesondertes Eigenthum besitzen. Herr Pitt habe im Jahre 1799 den ersten Eingriff in dieses alte Nationalgesetz gethan; dem Könige sey damals die Befugniß gegeben, mit dem Eigenthume der Krone, wie ein Privatmann mit dem seinigen, zu schalten. Seitdem hätten die Minister gerade das gethan, was Lord Clarendon und alle Rechtsgelehrte der älteren Zeiten für eine Entweihung der königl. Würde erklärt haben würden. Damals seyen die aus den Landbesitzungen der Krone und aus andern Quellen herrührenden Einkünfte, dem Monarchen nicht allein zur Behauptung seiner Würde, sondern auch zur Deckung aller Staatsausgaben gegeben worden. Nur wenn außerordentliche Umstände eintreten, habe der König sich an das Parlament gewendet. Dieses alte System habe sich seitdem geändert. Der verstorbene König habe seine erblichen Einkünfte gegen eine für seine Lebenszeit ihm bestimmte Civilliste vertauscht; allein während seiner sechzigjährigen Regierung habe das Parlament sechsmal neue Einrichtungen mit der Krone machen und achtmal das Deficit in der Civilliste decken müssen. Der Plan, den er beabsichtige, sey, alle Einkünfte der Krone dem konsoldirten Fonds zuzulegen und von diesem Fonds dann die Summe zu nehmen, welche das Parlament für die Civilliste und die Erhaltung der königl. Würde bestimmen werde. — Noch müsse er die Aufmerksamkeit des Hauses auf einige zum Vortheil der Krone erhobene Abgaben und namentlich auf die Rechte von der Admiralität wenden. (Er ließ sich weitläufig auf den Ertrag und die Anwendung dieser Rechte ein, und tadelte vorzüglich die Prisenakte). Seit diesem Antrag wären alle gekaperten Schiffe Theile der Kroneinkünfte. Das Produkt der vor einer Kriegserklärung gemachten Kapturen sey der Preis der Ehre und der Treue des Landes. Wolle man Beweise, so werde er die Wegnahme der holländischen Flotte zu Smyrna unter Karl II. anführen, für welche er die Entthronung seiner Nachfolger als die gerechte Strafe ansehe; wem dieses nicht genüge, den wolle er an den Raub der dänischen Flotte und die Wegnahme der spanischen Fregatten mit 2,200,000 Pfd. erinnern. Diese Handlungen sehe er als unauslöschbare Flecke unsers Nationalcharakters an, und solche Mißbräuche könnten ferner nicht vorfallen, wenn seine Motion Genehmigung fände. — Von der Abgabe von 4½ pCt. die in Westindien erhoben werde, sagt er, ursprünglich sey sie der Krone zur Vertheidigung der Inseln und die Unterhaltung der öffentlichen Niederlassungen bewilligt. Wie sie angewendet werde, darüber befinde er sich in der tiefsten Unwissenheit. Er schlug endlich folgenden Beschluß vor: Daß es zur zweckmäßigern Einrichtung der Civilliste dienlich sey, daß das Haus die Abgabe von 4½ pCt. in Westindien und die andern Einkünfte der Krone, die nicht unter der Kontrolle des Parlaments stehen, in Erwägung ziehe und für den Bestand dieser Liste auf eine Art sorge, die mit der Würde der Krone und dem Vortheile der Unterthanen vereinbar sey. — Hr. Canning beantwortete die Rede des Herrn Brougham Punkt für Punkt, und bat das Haus sich auf die vorgeschlagene Neuerung nicht einzulassen. Er bestand auf die Nothwendigkeit, die Civilliste und alles übrige so zu lassen, wie es vor

4 Jahren gewesen sey, und besonders den Fonds der $4\frac{1}{2}$ pCt. von der Krone verwalten zu lassen. Es sollten, was diesen Fonds betreffe, in jedem Jahre Berechnungen über den Belauf und die Anwendung desselben ohne vorgängige Motion vorgelegt werden. Der Motion müsse er sich zuwider erklären, weil er sie für unzeitig und unberufen halte. Hätte die Regierung neue Forderungen gemacht, hätte sie auf neue Belastungen des Volks angetragen, dann würde ihm die Wärme, womit der Redner sie abgewiesen, erklärbar gewesen seyn. Wenn aber der Souverain nichts mehr als die seit 4 Jahren bestimmte Civilliste erlange, wenn er erkläre, daß er sie mit Dank annehme, und der Nation die verfallenen Summen überlasse, sey es da billig und schicklich ihm zu sagen: „Gut; Sie haben aber noch andere Einkünfte, die wir Ihnen nehmen wollen; wir wollen Ihre Einkünfte Ihren physischen Bedürfnissen anpassen, Sie sollen ungefähr wie der Präsident der Vereinigten Staaten gesetzt werden." Es sey ein Unterschied, ob ein bisheriger Unterthan den Thron besteige, oder ob Jemand mit der Souverainität bekleidet würde, der sie schon bisher als Stellvertreter ausgeübt hätte. Darauf hätten die Neuerer in ihren Vorschlägen wohl zu merken. Die Krone verlange nichts als was ihr 1816 bewilligt worden, und was auch Gerüchte verbreitet haben, es sey nie die Absicht der Minister gewesen, mehr zu fordern. Herr Canning trug auf die Tagesordnung an, worin er, nachdem noch mehrere Mitglieder für die Motion gesprochen hatten, von dem Kanzler der Schatzkammer unterstützt wurde. Hr. Brougham sprach noch für seine Motion, sie wurde zur Stimmung gebracht und mit 273 Stimmen gegen 155 verworfen.

In Folge der neulichen Aeußerungen der Herren Brougham und Anderer im Parlamente wird viel von Ministerialveränderungen gesprochen. Wenn auch, wie jener Redner behauptete, andere Minister im Ganzen nicht fähiger als die jetzigen seyn würden, der Noth des Landes abzuhelfen, so möchten sie doch, um eines so ausgesprochenen Zweckes willen in die Administration berufen, ausdrücklich genöthigt seyn, mancher Ansprüche und Verwöhnungen nicht zu pflegen, und so im Einzelnen Erleichterungen eintreten lassen.

Der Kanzler der Schatzkammer führte als eine Ursache des großen Rückstandes in Schatzkammerscheinen (auf welchen zum großen Theil 20monatliche Zinsen schulden) an, daß die Bank verweigert habe, die im Besitz habenden Scheine gegen andre, die geringere Zinsen trügen, umzutauschen. Dem Vernehmen nach zieht sie davon $2\frac{1}{2}$ D. per Tag, während die am Geldmarkte umlaufenden nur 2 D. tragen. Man muß hoffen, die Bank werde sich mit dem Publikum auf gleichen Fuß setzen wollen, und nicht länger ein Hinderniß der Einziehung von Schatzkammer-Scheinen zur großen Beschwerde der ihr Capital und ihre Zinsen entbehrenden Inhaber seyn.

Man sagt, daß die Krönungs-Feierlichkeiten nicht so glänzend wie ehemals seyn werden, und daß dabei die größte Oeconomie beobachtet werden wird, indem sich die Kosten nicht über 100,000 Pf. St. belaufen sollen. Es ist noch nicht bestimmt, ob das gewöhnliche Banquet in Westminster-Hall statt finden wird, oder nicht. Der Courier meint, daß dies etwas Neues für das engl. Volk seyn wird, einer Krönung ohne Essen und Trinken beizuwohnen.

Der Alderman Wood, der zwar seinen Antrag auf die Berufung des Edwards an die Schranken des Unterhauses zurückgenommen, aber sich vorbehalten hatte, einen geheimen Ausschuß zur Untersuchung der Beweise aller diesem Menschen gemachten Beschuldigungen einer Verleitung der jüngst verurtheilten Verschwörer in Vorschlag zu bringen, hat seine deshalb angekündigte Motion am 9ten d. gemacht. Mehre Mitglieder bemerkten mit Recht, daß diese Sache gar nicht vor das Unterhaus, sondern vor die Gerichte gehöre, und die Motion ganz ungewöhnlich und verfassungswidrig sey. Herr Canning gerieth hierüber mit Sir Fr. Burdett, der nebst dem Herrn Hobhouse und Sir R. Wilson für den Antrag sprach, in heftigen Wortwechsel, indem Sir F. Burdett sich mit lauter Mißbilligung des Hauses unangemessene, in gesitteter Gesellschaft nicht übliche Benennungen gegen Herrn Canning erlaubte, der sich, obwohl er die Herren Wood und Burdett dem Spotte Preis gab, doch dabei in den Gränzen der Mäßigung hielt. Sir R. Wilson wünschte, daß Beide sich über die im Feuer der Diskus-

Son ihnen entfallenen Worte versöhnend gegen einander erklären möchten, welches auch geschah. Herr Canning äußerte besonders, daß er bei aller Verschiedenheit seiner politischen Meinungen doch mit Sir Fr. Burdett vor allen einen Gegenstand gern erörtere, weil er grade und mannhaft zu Werke gehe. Herr Brougham wünschte, daß Herr Wood die Motion zurücknehme, wozu sich derselbe mit dem Vorbehalte bereit erklärte, daß sich der General-Anwalt der Krone dem in Antrag zu bringenden gerichtlichen Verfahren nicht widersetze und man den Edwards nicht aus dem Lande lasse. Herr Canning widersprach der Zurücknahme der Motion, weil sich mit dem Parlamente auf eine so ärgerliche Weise nicht spielen lasse; sie müsse förmlich verworfen werden, welches von Seiten des Hauses, selbst ohne förmliche Abstimmung, kein Bedenken fand.

Die Angelegenheit von Hunt ist gestern endlich beendigt worden. Es ist demselben nicht gelungen, ein neues Verhör zu erhalten, sondern ihm wurde sein Urtheil zuerkannt, welches in einer zweijährigen Gefängnißstrafe besteht und nach Ablauf dieser Zeit muß er selbst eine Sicherheit von 1000 Pf. St. und zwei Bürgen, ein jeder 500 Pfd., für sein gutes Betragen während fünf folgender Jahre, stellen. Healy, Johnson und Bomford werden auf ein Jahr eingesperrt und müssen für ihr ferneres gutes Betragen während fünf Jahren ein jeder eine Sicherheit von 200 Pfd. und 2 Bürgen mit 100 Pfd. stellen. Sie sind bereits alle in die Gefangenschaft abgeführt. Hunt fragte den Richter: ob es gemeint sey, daß er in einsamer Haft verwahrt werden solle? und erhielt die Antwort, daß davon im Urtheil nichts vorkomme.

Sir Charles Wolseley und der Pastor Harrison erhielten zu gleicher Zeit ihr Urtheil. Ersterer wird 18 Monat eingekerkert und muß dieselbe Sicherheit wie Hunt für sein gutes Betragen leisten, und Harrison muß gleichfalls eine Gefängnißstrafe von 18 Monaten leiden, und nachher dieselbe Sicherheit als Healy und Consorten leisten. Nun bleibt noch der Sir Francis Burdett zu bestrafen übrig, und wenn dieses geschehen ist, so werden die Vorsteller und die Zuschauer nun jawohl fürs erste genug vom Radicalismus haben!

Nachrichten aus St. Helena vom 23. März zufolge, bereitete sich Sir Hudson Lowe, in Erwartung seines Nachfolgers, zu seiner Abreise nach England. Dem Admiral auf der dortigen Station ist die Befugniß, Pässe zum Besuch in Longwood auszustellen, untersagt worden. Alle, die Exemplare von O'Meara's Schrift haben, sind aufgefordert, sie auszuliefern, und man hat einen Preis auf ihre Entdeckung gesetzt. Wenn vornehme Reisende Bonaparte besuchen wollen, heißt es immer, er wolle niemand sehen, wovon Unterrichtete doch das Gegentheil behaupten. Auf der Insel sowohl als auf den Schiffen starben viele am Scharbock.

Nach einem ministeriellen Abendblatte soll die beabsichtigte Rückkunft Sir Hudson Lowe's auf eine, Bonaparte zu bewilligende größere persönliche Freiheit deuten.

Aus Paris wird gemeldet, daß Herr Lafitte für 6 Mill. Fr. Getreide mit der edlen Absicht aufgekauft habe, die Märkte zu dem kostenden Preise damit zu versehen.

Ein französisches Schiff hat von Calais fünf Kisten französische Möbeln für den Gebrauch Sr. Majestät gebracht.

Man vernimmt aus Madrit, daß der Herzog von St. Fernando den Namen Quiroga dem seinigen beigefügt hat, weil er von dieser Familie abstamme.

Briefe aus Trinidad reichen bis zum 26sten, aus Angustura bis zum 8ten März. Bolivar schien den Angriff auf Morillo's Linie aufgeschoben zu haben, und zog mit 1500 Mann am 20. Januar von S. Fernando ab, wahrscheinlich gegen la Torre, der in Guenta war, oder um Santander zu unterstützen, den Galzada von Popayan aus bedrohte. Er hatte noch eine Macht in Pampelona, allein diesen Augenblick zu viel im Westen zu thun. — Man schreibt aus Laguaira vom 20. März, das Vertrauen habe wieder so zugenommen, daß man bedeutende Waarenbestellungen nach Europa und St. Thomas gebe. — Die Nachricht von der spanischen Revolution war mit Quiroga's Proklamationen von Gibraltar vom 5ten und London vom 14. Februar in Trinidad angekommen, und erregte das höchste Erstaunen. In Rio Janeiro hatte man diese Nachricht am 17. März durch spanische Schiffe erhalten.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 63. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 29. May 1820.)

Vermischte Nachrichten.

Se. Durchlaucht der Fürst Staatskanzler hat unterm 15. März an den bekannten Professor Benzenberg folgendes Schreiben erlassen: „Wohlgeborner, hochgeehrtester Herr Professor! Ew. Wohlgeborn geehrtes Schreiben vom 17. December v. J. beantworte ich erst heute, weil ich zuvor Ihr, so viel interessante historische Nachrichten enthaltendes Werk über die Provinzialverfassung der Länder Jülich, Cleve, Berg und Mark lesen wollte, für dessen Mittheilung ich Ihnen verbindlichst Dank sage. Was unsere künftige Reichs- und Provinzialverfassung betrifft, so sollte man dem festen und konsequenten Gange, den unsere Regierung geht, mehr Zutrauen gönnen, als den vielen Gerüchten, welche in unserer unruhigen Zeit erdichtet, verbreitet und leichtsinnig geglaubt werden. Sie wird den öffentlich ausgesprochenen Grundsätzen und besonders denen des Edikts vom 22. May 1815 treu bleiben und Revolution nicht fürchten, die nur in den Köpfen der Uebelgesinnten existirt. Ew. Wohlgeboren sind ein zu einsichtsvoller Beobachter, um nicht überzeugt zu seyn, daß der ruhige langsam fortschreitende Gang unserer Staatsinstitutionen ihre Güte und Dauer sichert. Für die Mittheilung Ihrer Ansichten danke ich Ihnen ebenfalls recht sehr und beharre mit vollkommenster Hochachtung

Ew. Wohlgeboren ergebenster Diener,
Hardenberg."

Ueber den (schon früherhin erwähnten) jungen Brandstifter in Soest hier noch Folgendes: Der Vater desselben, ein Maurermeister, aufgefordert, einen Bau am dortigen Dom zu übernehmen, forderte für die Uebernahme 200 Rthlr. Ein anderer Maurermeister aber übernahm den Bau für 150 Rthlr. und führte ihn dafür aus. Erzürnt hierüber soll jener sich geäußert haben: er wolle, daß dem andern Maurermeister das Haus über dem Kopf abbrenne und daß ganz Soest an 4 Ecken in Brand aufginge. Ob dies wahr und ob diese, wahrscheinlich ohne irgend eine Absicht ausgesprochenen Worte den ersten Gedanken des Brandstiftens in des jungen Mordbrenners Seele geweckt, ist noch nicht bestimmt zu behaupten. Einige Zeit nachher brannte es zufällig und ohne besondere Veranlassung in der Stadt. Es entsteht Feuerlärm, auch der junge N., lauft hin, findet aber das Feuer schon gelöscht. Seine, durch den Lärm und die herrschende Unruhe geweckte Neugierde, eine Feuersbrunst zu sehen, bleibt unbefriedigt, und plötzlich entsteht in ihm der Gedanke, das zunächst liegende Haus in Brand zu stecken, um das Schauspiel einer Feuersbrunst schauen zu können. Schon am andern Tage führt er seinen Entschluß aus, und das Schauspiel und die durch seine kleine Person hervorgebrachte Unruhe erschien ihm so interessant, daß er den Versuch mehrmals wiederholte. Indessen mißlangen ihm diese Versuche zur Brandstiftung einigemale, und um daher des Erfolgs desto gewisser zu seyn, schwur er bei sich selbst, künftig so lange auszuharren, bis er des Erfolgs vergewissert wäre. Diesem abscheulichen Vorsatze getreu, steckte er das Haus des oben erwähnten Maurermeisters, des Rivalen seines Vaters, in Brand. Seinem Lehrherrn, dem Tischlermeister, zündete er in einem Jahre dreimal das Haus an, und da dadurch auf diesen der Verdacht eines, wenigstens höchst nachläßigen, Hausvaters fiel, so wurde derselbe zur Untersuchung gezogen, bestraft, und zwar, wie Einige behaupten, selbst körperlich. Endlich, dreist gemacht durch den glücklichen Erfolg seiner Thaten und durch sein langes Unentdecktbleiben, schreibt der junge Mordbrenner, auf den Niemand einen Verdacht hatte, einen Zettel mit den Worten: dieses Haus soll abbrennen! und heftet ihn an das Haus des unglücklichen Schreiners. Dieser findet den Zettel, nimmt ihn ab und trägt ihn zur Polizei, diese legt denselben einer Versammlung von Schullehrern vor, wovon einer die Hand an den Anfangsbuchstaben D— erkannte. Der Verfasser ward hierauf vorgerufen, strenge befragt, und bekannte sich hierauf zu jenem Zettel, so wie zu seinen übrigen mordbrennerischen Thaten.

Zu Arnsberg, Cleve, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Iserlohe, Soest, Unna, Wesel rc. haben sich 336 Personen aus allen Ständen, Adelichen und Bürgerlichen, Geistlichen, Offizieren, Collegienräthen, Kaufleuten rc. verpflichtet, in der Correspondenz unter sich das Titulaturwesen von Hochwohlgeboren, Wohlgeboren, Hochehrwürden rc. sowohl auf den Couverts als in den Briefen wegzulassen, und Jedem, der ohne diese Titel an sie schreibt, auf gleiche Art zu antworten.

Auf Isle de France hatte die ansteckende Krankheit, welche durch ein Schiff von Ceylon dahin gebracht war, und gegen 6000 Menschen weggerafft hatte, aufgehört. Dagegen war auf der Insel Bourbon eine ansteckende Krankheit ausgebrochen, woran schon mehrere hundert Menschen gestorben waren.

Ueber Getreide-Preise im Allgemeinen und mit Bezug auf die Mark Brandenburg. (Fortsetzung).

Für den Staat im Ganzen würde aus solcher Lage der Dinge hervorgehen, daß, da Handel, ländliche und städtische Gewerbe trauern, und von ihren Produkten nicht mehr den inländischen Bedarf liefern, die Summe des baaren Geldes durch überwiegenden Passiv-Handel sich immer mehr vermindern, die Cirkulation des im Lande noch bleibenden Geldes gelähmt, und durch die Verarmung des Volks, die Population sich vermindern würde, weil solche immer gleichen Schritt mit der allgemeinen Wohlhabenheit hält. Bei so bewandten Umständen aber würde das Einkommen des Staats sich sehr vermindern. Alle Steuern, welche auf die Gewerbe, die Consumtion und Population gelegt sind, würden sehr merklich weniger einbringen; dies Deficit könnte aber nicht durch höhere Besteurungs-Sätze gedeckt werden, denn von verarmten Unterthanen kann unmöglich höhere Steuer, als von wohlhabenden geleistet werden, und die etwa vorhandenen wenigen Reichen könnten den Ausfall der Masse nicht decken.

Die Ausgaben des Staats lassen sich aber keineswegs mit den verringerten Einnahmen auch verhältnißmäßig verringern; denn schon alle Zinsen für Staats-Schulden und periodische Kapital-Abzahlungen davon, welches keine geringe Ausgabe zu seyn pflegt, bleiben unabänderlich dieselben; Besoldungen und Pensionen können wegen der Korn-Wohlfeilheit nicht verringert werden, weil wir eben gesehen hatten, daß besoldete und pensionirte Personen auf die Dauer dabei auch wenig oder gar nichts gewinnen; und sollten auch sie in ihren Einnahmen geschmälert werden, die so lange noch immer die sichersten Consumenten waren, so würden durch ihre verminderte Consumtion, der Gewerbsbetrieb und die Geld-Cirkulation und damit die Staats-Einnahmen noch mehr verringert werden, und in einem Cirkel-Laufe würde und müßte alles auf gänzliche Verarmung der Einzelnen und des Staats hinwirken.

Dies sind nun im Allgemeinen die nothwendigen Folgen von solchen Getreidepreisen in einem Lande, bei denen der Landmann in seiner Getreide-Produktion Schaden hat. Wir wollen nun die Folgen betrachten, welche sich aus dem entgegengesetzten Falle ergeben. Ein Extrem hievon könnte nun bei wirklichem bedeutenden Getreidmangel Statt finden und würde allerdings die traurigsten Folgen bei der ärmeren, der Hungersnoth dann ausgesetzten Volksklasse haben; ist aber bei dem jetzigen Zustande des europäischen Kornhandels und bei der Nachbarschaft so kornreicher Länder wie die Mark Brandenburg hat, für diese wohl keiner Erwähnung werth. Solche Kornpreise aber, welche den Produktionspreis so weit übersteigen, daß der Producent dadurch einen billigen Lohn für seine Arbeit und Mühe erhält, werden für den ganzen Staat sehr vortheilhaft wirken. Der Landmann selbst wird unmittelbar dadurch in einen wohlhabendern Zustand kommen, und somit seinen Verbrauch an Produkten der städtischen Gewerbe und an Gegenständen des Handels vermehren. Durch den auf diese Weise vermehrten Absatz werden aber unausbleiblich diejenigen, welche sich mit diesen Gewerben und dem Handel beschäftigen, auch wohlhabender. Findet sich nun sowohl beim Landbau, als bei den städtischen Gewerben und Fabrik-Unternehmungen größerer Vortheil, so wird auch ihr Betrieb vermehrt und vergrößert werden; dadurch erhält die ärmere Klasse der Staats-Einwohner, als Gesinde, Tagelöhner, Gewerbs-Lehrlinge und Gehülfen mehr Gelegenheit zum Unterkommen und zur Arbeit, und weil sie gesucht werden, höheren Lohn. Der Capitalist wird, bei dem gestiegenen Werthe der Landgüter und der Fabrik-Anstalten an Sicherheit seiner daselbst untergebrachten Capitale und durch die aus dem Blühen der Landwirthschaft und der städtischen Gewerbe entspringende stärkere Nachfragenach Capitalien, am Zinsfuß ederselben gewinnen. Die von fixirten baaren Gehalten lebenden Personen werdenallerdings bei Getreide-Theurung in demselben Verhältnisse verlieren, wie sie bei Getreide-Wohlfeilheit gewinnen. Doch da dieses Letztere, wie sich bei der Untersuchung ergab, zum großen Theile nur Schein ist, so wird es mit dem Verluste dieselbe Bewandtniß haben. Das Steigen des Kornpreises um 1 Thlr. pro Scheffel Roggen wird das Steigen des Brotpreises um höchstens einen Dreier pro Pfund bewirken können, und darnach kann sich jeder leicht seinen jährlichen Verlust berechnen. Zwar ist nicht zu verkennen, daß die eigentlichen Handwerker, als Schuster, Schneider rc., wenn sie das Brot theurer bezahlen, und ihre Gehülfen (theils aus demselben Grunde, theils weil solche beim Flor der Gewerbe mehr gesucht werden und knapper sind) mehr Lohn geben müssen, auf den Preis ihrer Arbeit etwas aufschlagen werden; obgleich dies, so weit es aus höherem Brotpreise erfolgt, nur höchst unbedeutend seyn kann, und so weit es aus höherem Lohne der Gehülfen entspringt, nicht sogleich, sondern erst dann erfolgt, wenn die Wirkung der höhern Getreidepreise, so weit den ganzen bürgerlichen Verkehr durchdrungen hat, daß die gesuchten Arbeiter knapp werden, wogegen alsdann den gedachten Handwerkern wieder

der, bei allgemeiner Wohlhabenheit erfolgende größere Verdienst und Absatz ihres Fabrikats bedeutend zu Statten kommt, und sie in den Stand setzt, dasselbe nicht um so viel vertheuern zu müssen, als dessen Fabricirung ihnen selbst mehr kostet. Dieses findet nun bei Kaufleuten und größeren Fabrikanten in einem noch weit höheren Grade statt. Außerdem wird der Kaufmann, der wegen größeren Absatzes auch seinen Einkauf mehr im Großen und dadurch wohlfeiler machen kann, schon darum auch wieder wohlfeiler verkaufen können, und dem Fabrikanten, dessen Fabrik in beständiger und erhöhter Thätigkeit ist, der es der Mühe werth gefunden hat, die Apparate und räumlichen Anstalten zu vergrößern und zweckmäßiger zu machen, wird sein Fabrikat selbst nicht mehr so viel kosten, weßhalb er es auch wieder wohlfeiler verkaufen kann. Nach Abrechnung des Scheins bleibt also auch für diejenigen, die von fixirtem baaren Gehalte leben, nur sehr unbedeutender Verlust bei Getreide-Theuerung, wenn wir nicht etwa diejenige Vertheuerung aller Lebens-Bedürfnisse damit verwechseln wollen, welche aus dem, durch allgemeinere Wohlhabenheit und lebhaftere Cirkulation des Geldes verringerten Werthe des Geldes erfolgt, und wonach sich dann auch im Laufe der Zeit die Gehalts-Sätze immer erhöhen.

Der Staat endlich im Allgemeinen wird durch stärkeren und vervielfältigten Gewerbsbetrieb jeder Art und durch die mit allgemeiner Wohlhabenheit sich vermehrende Population an allen Steuern, die sich darauf beziehen, unmittelbar gewinnen, und außerdem noch an der viel bedeutenderen physischen und moralischeren Möglichkeit höherer und mannigfaltigerer Steuersätze bei größerer Steuerfähigkeit und daraus entspringender größerer Steuer-Willfährigkeit des Volkes. Daß übrigens bei stärkerem und lebhafterem Betriebe des Ackerbaues und aller Gewerbe, mehr rohe Produkte und Fabrikate im Lande erzeugt werden, daß dadurch der Passiv-Handel beschränkt und der Aktiv-Handel verstärkt, und also die Geldmasse im Volk vergrößert wird, ist wohl unmittelbar klar.

Aus dem Allen ergiebt sich nun wohl hinlänglich, daß es eine wichtige Aufgabe für den Staat ist, ein Mißverhältniß des Marktpreises zum Produktions-Preise des Getreides möglichst zu verhüten. Um hierzu die richtigen Mittel anwenden zu können, müssen die Ursachen solches Mißverhältnisses erwogen werden. Der Marktpreis richtet sich, wie wir gesehen haben, nach dem Verhältnisse der Menge des feil gebotenen Getreides zu der Nachfrage darnach. Letztere richtet sich wieder nach dem Bedarf zur wirklichen inländischen Consumtion, und zu etwanigen Handels-Spekulationen, welche in Ausfuhre nach dem Auslande, oder in Anhäufung von Vorräthen bestehen. Die Menge des feil gebotenen Getreides richtet sich nach den Lieferungen der inländischen heurigen Produktion und der etwanigen Handels-Spekulationen.

Marktpreise, die an und für sich so hoch sind, daß sie über die Grenze hinausgehen, zwischen welchen die Preise in einem großen Durchschnitte von Jahren zu schwanken pflegen, und die also außer allem Verhältnisse mit den Preisen der übrigen Lebens-Bedürfnisse stehen, sind immer in jeder Hinsicht als ein Uebel anzusehen, und der Staat wird ihnen entgegenwirken müssen, selbst wenn sie, in Bezug auf den Produktionspreis noch gar nicht zu hoch wären; denn dieser kann bei einer Miß-Erndte leicht jene Stufe erreichen.

Da nun diese zu hohen Preise in der Regel nur aus Mangel an Getreide entstehen können, so wird ihnen zunächst in dieser Hinsicht schon dadurch der Staat entgegen wirken, daß er den Mangel zu ersetzen sucht. Haben Privat-Unternehmer in wohlfeilen Zeiten Korn-Vorräthe zur Handels-Spekulation aufgehäuft, so wird dies schon von selbst eine erwünschte Hülfe geben; hat der Staat selbst frühere wohlfeile Preise benutzt, um Magazine zu füllen, die er nun ausleert, so wird er dem Lande eine große Wohlthat erzeigen; denn bei diesen Hülfen bleibt das Geld im Lande. Reichen sie aber noch nicht zu, so muß das Uebrige durch fremde Einfuhre herbeigeschafft werden, welche zur Erreichung dieses Zieles nicht nur ganz frei zu geben, sondern nöthigen Falls noch zu begünstigen ist. Auf diese erste und Haupt-Rücksicht des Staats, das Land vor Getreide-Mangel zu sichern, folgt aber nun gleich die Rücksicht auf die Preise. Diese werden durch die, gegen den Mangel, angewandten Mittel gefallen seyn. Stehen sie nun schon unter dem heurigen Produktions-Preise, so ist dies zwar ein nothwendiges Uebel für den Landmann, welches nicht abzuändern steht, und er sich fürs allgemeine Beste, das vor allen Dingen Vermeidung wirklichen Getreide-Mangels erheischt, gefallen lassen muß; aber des Staats Sorge wird seyn müssen, diesen Schaden des Landmanns nicht größer werden zu lassen, als es zur Deckung des Kornmangels im Lande grade nöthig ist. Auf dem Stand, worauf der Marktpreis durch die Ergänzung des Kornbedarfs gebracht worden, muß er möglichst erhalten werden. Dies geschieht am sichersten dadurch, daß die fremde Korn-Einfuhre mit einem angemessenen Prohibitiv-Zolle belegt wird. Der Preis, den der Ausländer alsdann nehmen muß, besteht aus demjenigen, wofür er sein Korn bis zum Bestimmungs-Orte mit Vortheil liefern kann, plus dem Betrage des Einfuhr-Zolles. Erhält er diesen fortwährend, ein Zeichen, daß noch die Nachfrage nach Korn, aus den inländischen Lieferungen nicht befriedigt wird, so fährt er mit der Einfuhre fort, die alsdann auch noch nöthig ist; erhält er aber jenen Preis nicht mehr, so wird er damit aufhören; er hat dann selbst durch seine Einfuhre den Preis herabgedrückt, den Bedarf des Landes ergänzt, und ist also auch nun mit seiner Hülfe nicht mehr nöthig. (Fortsetzung folgt).

Rückblicke auf Begebenheiten in der Vorzeit.

1167 den 29. May.	Sieg der Erzbischöffe von Köln und Mainz über die Römer bei Tusculum.
1453 — » —	Constantinopels Erstürmung und Tödtung des griechisch. Kaisers Konstantin XV vom den Osmanen.
1611 — » —	Moskaus Eroberung durch die Russen.

Die am 15. Mai erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Sohne zeigt seinen geehrten Verwandten und Freunden hiemit ergebenst an

der Major von Förster
aus Schalscha.

Heute Früh um 4 Uhr wurde meine gute Amalie, geborne Laube, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Beichau den 21. May 1820.

F. Nerlich.

Mit größter Wehmuth benachrichtige ich alle meine Verwandten und Bekannten von meinem niederbeugenden Kummer, meine 12jährige gute liebenswürdige Tochter Julie, Freyin von Lüttwitz, am 20. Mai zu Gnadenfrei verloren zu haben.

Heinersdorf den 22. Mai 1820.

Freyin von Lüttwitz
geborne Freyin von Kottwitz.

Gestern Früh halb 8 Uhr entschlummerte sanft nach 6tägigen Leiden an einer Halsentzündung meine gute innigst geliebte Tochter Emilie in dem kindlichen Alter von 3 Jahren 5 Monaten zu einem bessern Seyn welches ich theilnehmenden Freunden, Verwandten und Bekannten mit größter Betrübniß hierdurch ergebenst anzeige. Breslau den 26. May 1820.

Rohrscheid
Hofrichter-Amts- und Consistorial-Rath.

Den 25sten d. entschlief sanft unsere gute Mutter und Schwiegermutter, Frau Beata Dorothea verwittwete Paritius geb. Bernhard, in einem Alter von 76 Jahren 3 Monaten 8 Tagen, an Altersschwäche und hinzugetretenem Schlagflusse. Allen Anverwandten und Freunden machen wir diesen Todesfall unter Verbittung aller Beileids-Bezeigungen ergebenst bekannt.

Die hinterlassenen drei Söhne und zwei Schwiegertöchter.

B. 2. VI. 5. R. △. II.

Theater.

Montag den 29. May: Der grade Weg der beste. Der arme Poet. Der Schiffskapitain.

Dienstag den 30sten: Jakob und seine Söhne.

Mittwoch den 31sten: Tony; dann zum 1stenmal: die Damenhüte im Berliner Theater; Posse in 1 Akt von Jul. v. Voß.

Donnerstag den 1sten Juny: Das Taschenbuch. Die Damenhüte.

Freitags den 2ten: Zum 1stenmal: Fausts Mantel. Zauberspiel mit Gesang in 2 Akten von Adolph Bäuerle.

Sonnabend den 3ten: Dasselbe wiederholt.

Sonntag den 4ten: Johanna v. Montfaucon.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 27. May 1820.

		Pr. Courant Briefe	Pr. Courant Geld
Amsterdam in Cour.	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	$143\frac{1}{4}$	—
Hamburg - Bco.	4 W.	—	$151\frac{3}{4}$
Ditto	2 M.	—	$151\frac{1}{4}$
London p. 1 Pf. Sterl.	dito	6. 22	—
Paris p. 300 Francs	dito	$81\frac{1}{4}$	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	$103\frac{3}{4}$	$103\frac{1}{4}$
Augsburg	2 M.	$103\frac{1}{2}$	—
Wien in W. W.	à Vista	$42\frac{1}{3}$	—
Ditto	2 M.	—	—
Ditto in 20 Xr.	à Vista	$104\frac{2}{3}$	—
Ditto	2 M.	$103\frac{1}{2}$	—
Berlin	à Vista	$99\frac{3}{4}$	—
Ditto	2 M.	—	$98\frac{1}{3}$
Holländische Rand-Ducaten		—	$95\frac{3}{4}$
Kaiserliche dito		—	$95\frac{1}{4}$
Friedrichsd'or		112	—
Conventions-Geld		—	4
Pr. Münze		$176\frac{1}{4}$	$176\frac{3}{4}$
Tresorscheine		$100\frac{1}{8}$	—
Pfandbriefe von 1000 Rthlr.		$104\frac{1}{2}$	104
Ditto - 500 -		$104\frac{3}{4}$	—
Ditto - 100 -		—	—
Bresl. Stadt-Obligations		—	106
Banco-Obligationen		88	—
Churmärk. Obligations		$64\frac{1}{2}$	—
Dantz. Stadt-Obligations		$36\frac{2}{3}$	—
Staats-Schuld-Scheine		$70\frac{2}{3}$	—
Lieferungs-Scheine		79	—
Wiener Einlösungs Scheine p. 150 fl.		$42\frac{1}{3}$	—

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Handbuch, vollständiges, der neuesten Erdbeschreibung von A. C. Gaspari, G. Hassel, J. G. F. Cannabich und J. C. F. Guthsmuths. 1e Abtheilung 6r Band. gr. 8. Weimar. 3 Rthlr. 23 Sgr.

— — — — — — — 2e Abtheilung 1r Band 2 Rthlr. 23 Sgr.

Lueder's, A. F., National-Oekonomie, oder Volkswirthschaftslehre. 8. Jena. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Polybius, Kriegsgeschichte in 5 Büchern, übersetzt von F. W. Benicken. Mit erläuternden Anmerkungen und 20 bildlichen Darstellungen in Steindruck. gr. 8. Weimar. 5 Rthlr.

Radlof, J. G., ausführliche Schreibungslehre der teutschen Sprache, für Denkende, vornehmlich für Schriftsteller, Lehrer und Beamte durchaus neu bearbeitet. Nebst 2 Schrifttafeln. gr. 8. Frankfurt a. M. 2 Rthlr. 20 Sgr.

Rammerdt, C. C., encyclopädischer Unterricht für Frauenzimmer in dem Unentbehrlichsten aus verschiedenen Wissenschaften, sowohl zum Selbstunterrichte, als zum Leitfaden. 1sten Theiles 1ste Abtheilung, enthält die Rechenkunst. 8. Gotha. 25 Sgr.

Sind's, J. B. von, sicher und geschwind heilender Pferde-Arzt. Völlig umgearbeitet von K. W. Ammon und mit Zusätzen versehen von S. von Tennecker. 8te verb. Auflage. gr. 8. Frankfurt a. M. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Der 9te und 10te Band des Conversations-Lexikon oder allgemeine Real-Encyplopädie ist so eben angekommen. Die Besitzer der ersten 8 Bände dieser 5ten Auflage, welche aus meiner Handlung damit versehen worden sind, werden höflichst ersucht, solche in Empfang zu nehmen.

W. G. Korn.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Kammerherr v. Massow, Regierungs-Rath, von Reichenbach; Herr Baron v. Kottwitz, von Gaumitz; Hr. Graf v. Szymanowski, von Warschau; Hr. v. Herzug, von Muiszow; Hr. Kaufmann Ruperti, von London; Hr. Ruperti, Stud. Theol., von Göttingen; Hr. du Port, Gutsbesitzer, von Gr. Baudis. — In der goldenen Gans: Hr. v. Rachette, ruß. Staatsrath, von Riga; Hr. Graf v. Brzostowski, aus Rußland; Hr. v. Schweinichen, von Töplivode; Hr. Schnakenberg, Fabriken-Commissair, von Potsdam. — Im goldenen Baum: Hr. Lenz, Kaufmann, von Stettin; Hr. Löw, Kaufmann, aus der Schweiz. — Im Rautenkranz: Hr. Salzmann, Director, von Berlin; Hr. v. Reisewitz, Rittmeister, von Neisse; Hr. Teitze, Kaufmann, von Magdeburg. — Im blauen Hirsch: Hr. Seeliger, Justizrath, von Karolath; Hr. Jungmann, Advocat, von Lissa. — Im großen Christoph: Hr. v. Kalbacher, Justiz-Commissair, von Leobschütz. — Im goldnen Löwen: Hr. Sommer, Stadt-Sekretair, von Patschkau. — Im goldenen Schwerdt: Hr. Graf v. Pückler, von Tannhausen; Hr. Fritsche, Pfarrer, von Gr. Peterwitz; Hr. Becker, Kaufmann, von Gotha. — In Privat-Logis: Hr. v. Blatecki, von Doruchpwo, in No. 2097; Hr. Klose, Doctor, von Strehlen, in No. 818; Hr. Waldhausen, Kaufmann, von Essen, in No. 2028.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau, den 27. May 1820.

Weitzen	1 Rthlr. 20 Sgr. 6 D'.	—	1 Rthlr. 13 Sgr. 1 D'.	—	1 Rthlr. 5 Sgr. 8 D'.
Roggen	1 Rthlr. 9 Sgr. 1 D'.	—	1 Rthlr. 6 Sgr. 3 D'.	—	1 Rthlr. 3 Sgr. 5 D'.
Gerste	= Rthlr. 28 Sgr. 3 D'.	—	= Rthlr. 26 Sgr. 3 D'.	—	= Rthlr. 24 Sgr. 3 D'.
Hafer	= Rthlr. 24 Sgr. 5 D'.	—	= Rthlr. 23 Sgr. 4 D'.	—	= Rthlr. 22 Sgr. 3 D'.

(Anzeige.) Mit Bezugnahme auf die frühern deshalb erschienenen Anzeigen machen wir hiemit bekannt, daß die Ausstellung in dem Locale der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur den 5ten Juny ihren Anfang nehmen wird. Sie wird bis zum 14ten täglich von 9 Uhr früh bis Nachmittags um 6 Uhr Statt finden, Sonntags ausgenommen, wo der Zu-

tritt bloß von 11 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags offen steht. Nach dem 14ten können die zur Ausstellung eingelieferten Sachen gegen Zurückgabe des Ablieferungsscheins wieder abgeholt werden. Die Eintretenden bezahlen 2 gGr. Courant. Das Verzeichniß wird ihnen gegen Erlegung von 2 gGr. Münze an der Casse eingehändigt. Breslau den 27. May 1820.

Im Namen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur und im Auftrage ihres gesammten Präsidiums unterzeichnen:

signirt Fr. v. Stein, p. t. Präses. Jungnitz, p. t. Vice-Präses. Wendt, I Gen. Secr. Kahlert, II. Gen. Secr. F. A. Websky, p. t. Cassirer.

(Danksagung.) Durch die uns anvertrauten wohlthätigen Beiträge für die am 2ten d. M. Abgebrannten auf dem Hinterdom und durch den Verkauf des bei der Beerdigung der aufgefundenen Ueberreste vier im Brande verunglückter Personen gehaltenen und in Druck gegebenen Gebets ist es uns möglich geworden, nach Abzug der sehr billigen Druck- und Insertions-Kosten, die Summe von 90 Rthlr. N. Mze. unter die Bedürftigsten im Beiseyn des Herrn Bezirks-Director Jäckel und Herrn Polizei-Commissair Schällmann gewissenhaft zu vertheilen, und sagen hiermit im Namen der in ihrem Unglück erfreuten Empfänger allen Wohlthätern den gebührenden Dank. Gott beschütze sie vor ähnlichen Unglücksfällen und Gefahren. Breslau den 29. May 1820. Rahn. Geiser. Größel.

(Avertissement.) Da in dem zur Veräußerung der beiden zum Domainen-Amte Neisse gehörigen Königlichen Vorwerke, Waltdorff im Neisser und Hennersdorff im Grottkauer Kreise, angestandnem Termin keine annehmlichen Gebote geschehen sind, so ist ein anderweitiger Termin zur resp. Veräußerung und eventualiter zur Verpachtung auf 12 Jahre vom 1sten Julius 1820 ab, auf den 12ten Juny c. in der, im sogenannten Bischöflichen Residenz-Gebäude zu Neisse par terre gelegenen Rent-Amts-Canzley vor dem dazu ernannten Kommissario Vormittags um 9 bis Abends um 6 Uhr angesetzt. Das Vorwerk Waltdorff enthält: a. Hof- und Baustellen 5 Morgen Magdeb. 51 □Ruthen; b. Gartenland 9 M. 114 □R.; c. Acker 1032 M. 18 □R.; d. Wiesen 141 M. 178 □R.; e. Weideländerey 22 M. 95 □R.; f. Graben, Wege- und Unland 74 M. 6 □R., in Summa 1285 Morgen 102 □Ruthen. Das Vorwerk Hennersdorff enthält: a. Hof- und Baustellen 2 Morgen 99 □Ruthen; b. Gärten 6 M. 159 □R.; c. Acker 377 M. 57 □R.; d. Wiesen 263 M. 140 □R.; e. Hutung 31 M. 117 □R.; f. Unland 85 M. 142 □R., in Summa 767 Morgen 174 □Ruthen. Der mit Hennersdorff oder auch abgesondert zu veräußernde Forst enthält überhaupt eine Fläche von 239 Morgen 170 □R. Das dem Fisco zugehörige Inventarium nebst der Jagd-Gerechtigkeit auf den, zu den Vorwerken gehörigen Feldmarken, so wie die Jagd im Forst wird mit der obigen Fläche zur Veräußerung gestellt. Von der Verpachtung bleibt jedoch die Forst ausgeschlossen. Die Kauf- und Pacht-Gebote können auf die zur Veräußerung gestellten Realitäten auf jede besonders, oder auf sämmtliche abgegeben werden. Die Veräußerungs- und Verpachtungs-Bedingungen können in der hiesigen Domainen-Registratur und in der Rent-Amts-Canzley zu Neisse eingesehen werden, so wie auch der General-Pächter in Waltdorff angewiesen ist, über die zu veräußernden und zu verpachtenden Grundstücke die nöthige Auskunft zu geben. Kauf- und Pachtliebhaber werden aufgefordert, sich im Licitations-Termin einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, zuvörderst aber bei dem Kommissario über ihre Qualifikation auszuweisen. Ein unerläßliches Erforderniß ist die Deponirung von 3000 Rthlr. bei dem Gebote auf Waltdorff, 2000 Rthlr. bei dem Gebot auf Hennersdorff und 2000 Rthlr. bei dem Gebot auf die Forst, entweder baar oder in schlesischen Pfandbriefen. Oppeln den 11. May 1820.

Königliche Regierung. Zweite Abtheilung.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. p. 1. des allgemeinen Landrechts den etwa noch unbekannten Gläubigern des zu Breslau verstorbenen Doctor medicinae Ludwig Maximilian Ben-

dir die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 11. April 1820.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. p. 1. des allgemeinen Landrechts den etwa noch unbekannten Gläubigern des zu Dyhrnfurth verstorbenen Pastor Gottfried Heinrich Carl Hanke die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiermit bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen 3 Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschaftsgläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 9. May 1820. Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß über das Vermögen des zu Ganiowitz verstorbenen Kretschmers Carl Gronostol wegen offenbarer Insufficienz der Masse Concurs eröffnet und Terminus zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche sämmtlicher Gläubiger auf den 25sten August curr. früh um 10 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten angesetzt worden ist. Es werden daher sämmtliche unbekannte Gronostolsche Gläubiger hierdurch vorgeladen, in diesem Termine entweder persönlich, oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius, wozu ihnen der Justiz-Commissions-Rath Stöckel und Justiz-Commissarius Eberhard vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls bei ihrem gänzlichen Ausbleiben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Ratibor den 15. May 1820. Im Auftrage des Königl. Hochpreisl. Ober-Landes-Gerichts. Lange.

(Subhastations-Patent.) Von dem Unterzeichneten wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Carl Gronostolschen Erben und mehrerer Creditoren die zur Masse gehörige Erb-Pacht-Gerechtigkeit Bier zu brauen und Branntwein zu brennen, so wie die zum Kretscham zu Ganiowitz gehörigen auf 190 Rthlr. Cour. gewürdigten Gebäulichkeiten, nebst dem auf 22 Rthlr. gewürdigten Platze, worauf die Gebäulichkeiten stehen, und dem Gärtchen, öffentlich an den Meistbietenden im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll. Es werden daher alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen, in dem dazu auf den 1sten July, 1sten August und peremtorie den 1sten September c. früh um 10 Uhr anberaumten Licitations-Termine in der Wohnung des unterzeichn. Commissario zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß diese Gerechtigkeiten, Gebäulichkeiten und Grundstücke nach erfolgter Genehmigung der Erben und Creditoren dem Meist- und Bestbietenden zugeschlagen, auf Gebote aber, die nach dem Termin erst abgegeben werden sollten, keine Rücksicht genommen werden wird. Uebrigens wird bemerkt, daß zwar die Bier-Brauerey- und Branntwein-Brennerey-Gerechtsame, und die Gebäulichkeiten nebst Grund und Boden, worauf sie stehen, und dem dabei befindlichen Gärtchen, zusammen jedoch, im Fall sich wie früher kein Käufer melden sollte, erstere, so wie die Gebäulichkeiten besonders zum Verkauf werden ausgeboten werden. Ratibor den 15. May 1820.

Im Auftrage des Königl. Hochpreisl. Ober-Landes-Gerichts. Lange.

(Bekanntmachung.) Das unterzeichnete Landschafts-Directorium macht hierdurch öffentlich bekannt, daß die Bisthums-Landschaft niederen Kreises zu Breslau, in Folge eines Beschlusses des Engeren Ausschusses, aufgelöst, und die von derselben seit der Gründung der

Schlesischen Landschaft geführte Geschäfts-Verwaltung auf nachstehende Fürstenthums-Landschaften übergegangen ist:

1) auf die Hochlöblich eslau-Briegsche Fürstenthums-Landschaft rücksichtlich nachstehender Güther: 1. L e-Althoff, 2. Cammendorff, 3. Colline, 4. Mettkau, 5. Ocklitz, 6. Pilsnitz, 7. Polckendorff, 8. Mittel- und Ober- und Nieder-Pohlsdorff, 9. Viehau, 10. Wasserjentsch, 11. Weicherau,

2) auf die rc. Liegnitz-Wohlausche Fürstenthums-Landschaft in Ansehung der Güther; 1. Gurckau, 2. Hammer, 3. Ober- und Nieder-Krehlau,

3) auf die Neiß-Grottkausche Fürstenthums-Landschaft zu Neisse in Betreff der Güther: 1. Friedrichseck, 2. Kamnig, 3. Matzwitz, 4. Ritterwitz, 5. Satteldorff, 6. Schleibitz, 7. Schwammelwitz, 8. Klein-Vorwerck, 9. Waltdorff, 10. Bischwitz bei Wansen, 11. Hohengiersdorff und Zülzhoff,

4) auf die Oels-Militschsche Fürstenthums-Landschaft zu Oels rücksichtlich der Güther: 1. Domatschine, 2. Ober-Kehle, 3. Klein-Schweinern und 4. Senditz.

Die resp. Besitzer aller hier genannten Güther werden aufgefordert, die Zinsen von den darauf haftenden landschaftlichen Pfandbriefen von Weihnachten v. J. ab in die betreffenden Fürstenthums-Landschafts-Kassen einzuzahlen, und sich in allen landschaftlichen Angelegenheiten an die genannten Systems-Landschaften von jetzt an zu wenden. Neisse den 15. May 1820. Das Directorium der Neiß-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft.

v. Gilgenheimb.

(Avertissement.) Bey der Münsterberg-Glatzischen Fürstenthums-Landschaft ist der 26ste und 27ste Juny c. a. zur Einzahlung der Pfandbriefs-Zinsen, der 28ste und 29ste Juny c. aber zur Auszahlung derselben präfigirt. Frankenstein den 13. May 1820.

Münsterberg-Glatzische Fürstenthums-Landschafts-Direction. Graf v. Götzen.

(Verpachtung.) Es sollen von der Herrschaft Friedland Falkenberger Kreises 1) die Vorwerke Friedland, Nüfsdorff, Wierschbell, Sabine, Floste, Neuvorwerk und Wilhelmshof, 2) die Vorwerke Ferdinandshof und Mauschwitz, und zwar beide Haupt-Abtheilungen einzeln oder zusammen von Iohannis c. angerechnet auf 3 nach einander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Kautionsfähige Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in dem auf den 12ten Juny c. Vormittags um 9 Uhr anstehenden Licitations-Termine vor dem von uns hierzu ernannten Commissario Herrn Landes-Aeltesten und Königl. Landrath von Kalinowsky in dem hiesigen Landschafts-Hause persönlich oder durch gehörig legitimirte Mandatarien einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, und Falls letztere von dem nächsten Fürstenthums-Tags-Collegio annehmlich befunden werden, sodann den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens steht Jedermann frey, bis zu gedachtem Termine sich an Ort und Stelle von dem Zustande der zu verpachtenden Realitäten näher zu überzeugen. Ratibor den 17. May 1820.

Oberschlesisches Landschafts-Collegium.

(Avertissement.) Das zum Fürst Blücherschen Nachlaß gehörige, 3 kleine Meilen von Breslau, im Breslauschen Kreise belegene Gut Krieblowitz nebst den Zinsdörfern Wolgwitz, Landau und Polsnitz und der Scholtisey zu Woigwitz soll von Johanni d. J. an, Neun nach einander folgende Jahre, plus licitanti, verpachtet werden. Ich lade alle diejenigen, die Lust zu dieser Pacht haben, und sich über ihre Qualification auszuweisen vermögen, ganz ergebenst ein, sich in termino den 6ten Juny dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr in meiner Wohnung (im Gräfl. Sandreczkischen Majorats-Hause am Ringe) einzufinden, und ihr Gebot abzugeben. Die Pachtbedingungen sind Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr sowohl in meiner Wohnung als auf dem Gute Krieblowitz täglich einzusehen. Breslau den 23sten May 1820.

Der Regierungs-Rath v. Heinen, als General-Mandatarius der Fürst Blücherschen Erben.

Beilage zu No. 63. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 29. May 1820.)

(Subhastation.) Auf den Antrag der Erben der verstorbenen Martin Leuthnerschen Eheleute wird hiermit bekannt gemacht, daß, da sich in dem zum öffentlichen Verkauf der zur Verlassenschaft der Leuthnerschen Eheleute gehörigen, auf dem Hinter-Dohm hieselbst sub No. 31. gelegenen Erbstelle, wovon die gerichtliche Taxe à 5 pro Cent auf 3833 Rthlr. 8 gGr. ausgefallen ist, angestandenen Licitations-Termine keine Kaufliebhaber gemeldet haben, ein anderweitiger Termin zum öffentlichen freiwilligen Verkauf auf den 20. Juny a. c. angesetzt worden ist. Es werden daher alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr vor dem Commissario Herrn Rath Rohrscheid in hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden mit Zustimmung der Erben der Zuschlag ertheilt werden wird. Breslau den 10. May 1820. Königl. Preuß. Hofrichter-Amt.

(Edictal-Citation.) Der aus Hünern Trebnitzschen Kreises gebürtige Grenadier des vormaligen von Treuenfelsschen Infanterie-Regiments Gottfried Großer, welcher im Jahre 1806 in der Schlacht bei Jena gefangen genommen worden, auf dem Transport in die Gefangenschaft aber zwischen Frankfurt und Mainz krank liegen geblieben seyn soll, wird, da er bis jetzt weder in seine Heimath zurückgekehrt ist, noch über sein Leben und seinen Aufenthalt einige Nachricht gegeben hat, auf den Antrag seiner Verwandten hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten und spätestens in termino peremtorio den 10ten August c. a. Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten No. 1450. auf dem Neumarkte zu erscheinen, über sein Außenbleiben Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein in ohngefähr 70 Rthlr. bestehendes väterliches und mütterliches Erbe, den dazu sich gemeldeten gesetzlichen Erben zuerkannt und resp. überwiesen werden wird. Breslau den 24. April 1820.
Das Hünersche Gerichts-Amt Trebnitzer Kreises. Dittrich.

(Edictal-Citation.) Der aus Rosenthal Breslauschen Kreises gebürtige Landwehrmann Johann Christian Krause, welcher in der 4ten Compagnie im 2ten Bataillon des 5ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments gestanden, im Jahre 1813 sich auch wirklich mit in der Schlacht bei Leipzig befunden haben, nachher aber vermißt worden seyn soll, wird, da er bis jetzt weder in seine Heimath zurückgekehrt ist, noch über sein Leben und seinen Aufenthalt einige Nachricht gegeben hat, auf den Antrag seines Bruders hierdurch vorgeladen, binnen drei Monaten und spätestens in termino peremtorio den 10ten August a. c. Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des unterzeichneten Gerichts-Amts No. 1450. auf dem Neumarkt hieselbst zu erscheinen, über sein Außenbleiben Red und Antwort zu geben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein gesammtes Vermögen den gesetzlichen Erben werde zuerkannt und resp. überwiesen werden. Breslau den 24. April 1820.
Das Gerichts-Amt zu Rosenthal Breslauschen Kreises. Dittrich.

(Bekanntmachung.) Da in dem am 6. July 1819 angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf des im Herzogthum Grottkau und dessen Grottkauer Kreise belegenen Rittergutes Herzogswalde und des Vorwerks Sorge, kein Lizitant erschienen, und die majorennen Schefflerschen Erben, Behufs der Theilung, auf Fortsetzung der Subhastation angetragen haben; so werden alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen, in dem angesetzten peremtorischen Bietungstermine den 13ten September 1820 früh um 10 Uhr auf dem Terminszimmer des Königl. Fürstenthums-Gerichts hierselbst vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath v. Gilgenheimb persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen im Fall der Unbekanntschaft die Justiz-Kommissarien Cirves, Görlich und Küchelmeister vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen: daß der Zuschlag des Gutes, ohne Rücksicht auf fernere Gebote und eingeholter Geneh-

migung des vormundschaftlichen Gerichts, an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird. Hierbei wird bemerkt: daß das Rittergut Herzogswalde nebst dem Vorwerk Sorge im Jahre 1803 Behufs des zu ertheilenden Kredits von der Landschaft auf 96,030 Rthlr. 19 Sgr. 2 D'. à 5 pro Cent Zinsen, nach der in unserer Registratur befindlichen Taxe, die zu jeder schicklichen Zeit gesehen werden kann, abgeschätzt worden ist. Uebrigens soll nach Berichtigung der Kaufgelder mit Löschung der intabulirten Schulden, auch ohne Beibringung der Hypotheken-Instrumente und Intabulations-Rekognitionen vorgegangen werden. Neisse den 12. May 1820. Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Kirchenbau-Verdingung.) Der Neubau der evangelischen Kirche in dem Brieger Kämmerey-Dorf Groß-Leubusch von Holz mit Bindwerk soll an den Mindestfordernden auf den 10. July als Montags Vormittag um 10 Uhr in dem Amts-Locale des Magistrats verdungen werden. Indem dieses sachverständigen und unternehmungslustigen Baumeistern hierdurch bekannt gemacht wird, werden sie mit dem Eröffnen: daß Zeichnungen und Bedingungen zuvor in dem Sessions-Zimmer des Magistrats eingesehen werden können, aufgefordert, gedachten Tages sich persönlich einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und versichert zu seyn, daß der Mindestfordernde nach eingeholter Genehmigung des Zuschlags gewärtig seyn kann. Brieg den 19. May 1820. Der Magistrat.

(Oel-Mühlen-Anlage.) Der Häusler Carl Gottlieb Raupach zu Reussendorff beabsichtigt die Verwandlung seiner Roß- in eine Wasser-Oelmühle. In Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810 werden daher alle diejenigen, welche ein gegründetes dießfälliges Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen. Nach Verlauf dieser präclusivischen Frist wird auf Ertheilung der nachgesuchten Erlaubniß für den rc. Raupach höhern Orts angetragen, und können mithin später eingehende Einwendungen nicht berücksichtiget werden. Landeshut den 26. May 1820.

Königl. Kreis-Landrath. Stosch.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag der Caroline Becker, und des Vormundes ihres unehelichen Kindes, Kürschners Förster in Liegnitz, wird der entwichene, insolvent gewordene Lederhändler Benjamin Burow edictaliter citirt, sich auf die Ansprüche der Extrahenten, wegen Alimente des Kindes und sonstiger Abfindung der Klägerin aus dem mit ihr gepflogenen unehelichen Beischlaf, binnen 3 Monaten, spätestens in temiino den 3. July a. c. vor hiesigem Stadt-Gericht gebührend einzulassen, rechtliche Verhandlung der Sache, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß wider ihn nach den Anträgen der Kläger in contumaciam erkannt und das Weitere in Folge dessen verfügt werden wird. Freyburg den 29. Februar 1820. Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

(Avertissement.) In der nothwendigen Subhastation des hierselbst auf dem Ringe gelegenen, dem verstorbenen Handelsmanne Johann Franzke gehörenden Hauses No. 51, welches die Kramgerechtigkeit besitzt, haben wir die öffentlichen Licitations-Termine auf den 3ten Julii, den 7ten August und auf den 8ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr, wovon der letzte peremtorisch ist, hierselbst auf dem Rathhause in der Sessionsstube des Königlichen Stadtgerichts angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit aufgefordert, in diesen Terminen besonders aber im letztern zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden nach erfolgter Einwilligung der Realgläubiger, und wenn nicht andere gesetzliche Hindernisse entgegen stehen, dasselbe gegen baare Bezahlung des plus Liciti binnen 8 Tagen ad Depositum bei Vermeidung der Resubhastation zugeschlagen, wogegen auf Gebote nach dem Termine keine Rücksicht mehr genommen werden wird. Uebrigens kann die Taxe, welche ohne die Kramgerechtigkeit auf 1323 Rthlr. 6 gGr. Cour. ausgefallen, zu jeder schicklichen informationis Causa in unserer Registratur inspicirt werden. Neustadt den 1. May 1820.

Königliches Preußisches Stadt-Gericht.

(Gerichtliche Vorladung.) Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brandenburg an der Havel werden folgende Personen, deren Leben oder Tod ungewiß ist, als: 1) Peter Rietz aus Lehnin, der als Füsilier beim Leib-Regiment gestanden, im Gefecht bei Löwenberg am 21. August 1813 verwundet worden, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat; 2) der Train-Soldat Friedrich Palm, aus Bagow, von der 7ten Brod-Kolonne, welcher am 3. Septbr. 1813 aus dem Bivouac bei Breslau wegen der Ruhrkrankheit nach dem Kaiserl. Königl. Lazareth nach Prag gebracht, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, ingleichen deren unbekannte Erben, hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monat schriftlich, und spätestens in dem auf den 6ten Julius c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Steinbeck im Gerichts-Hause angesetzten Präjudicial-Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Herren Sello und Krüger vorgeschlagen werden, zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Bei ihrem Ausbleiben werden sie für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten sich legitimirenden Erben zugeschlagen werden. Brandenburg den 14. März 1820. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastations-Patent.) Das unterzeichnete Graf von Magnissche Neuröder Gerichts-Amt subhastirt im Wege der Rechtshülfe, auf Antrag einer Real-Gläubigerin, die dem Joseph Rudolph zugehörige, zu Zaughals gelegene Vol. II. Nro. II. des Hypothequenbuches verzeichnete, unterm 17ten April c. auf 759 Rthlr. 20 Sgr. Courant gewürdigte Mehlmühle, wozu an Grund und Boden circa 13 Scheffel urbarer Acker und 2½ Scheffel Wiesewachs gehört, öffentlich an den Meistbietenden in termino den 28. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Gerichts-Amts-Kanzley und ladet zahlungsfähige Kauflustige hierdurch ein, in obigem Termine persönlich zu erscheinen, ihr Gebot nach vorher geschehener Bekanntmachung der Conditionen abzugeben und den Zuschlag dieser feil gebotenen Besitzung an den Meistbietenden mit Genehmigung der Extrahentin zu gewärtigen. Uebrigens können Kauflustige die specielle Taxe über die Rudolphsche Besitzung bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, auch vor dem Termine, zu jeder schicklichen Zeit näher einsehen. Neurode den 21. April 1820.

Das Graf von Magnissche Neuröder Gerichts-Amt.

(Edictal-Citation.) Langenbielau den 18. April 1820. Das Gräflich v. Sandreczkysche Gerichts-Amt der Langenbielauer Majorats-Güter füget denen unbekannten aus den Akten nicht hervorgehenden Gläubigern des hiesigen Handelsmannes und Bauerguts-Besitzers Carl Siegmund Strauß hierdurch zu wissen: daß über das Vermögen des Strauß, welches nach dem aufgenommenen Inventario sich vorläufig auf 13470 Rthl. Activa und 23505 Rthl. Passiva beläuft, der Concurs mittelst Dekrets vom 15. Februar a. c. eröffnet worden, ladet zu diesem Behufe alle unbekannte Gläubiger hierdurch vor, in dem, auf den 31. Juli a. c. anberaumten Connotations-Termine ihre Ansprüche an die Straußsche Masse Vormittag um 9 Uhr entweder persönlich, oder durch zuverlässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung näherer Bekanntschaft die königl. Justiz-Commissarien Hr. Weigert in Reichenbach, Hr. Franke in Frankenstein, und Hr. Langmeyer in Schweidnitz in Vorschlag gebracht werden, in hiesiger Amts-Canzley gehörig zu liquidiren, bei ihrem Nichterscheinen aber zu gewärtigen, daß sie von der gegenwärtigen Straußschen Masse werden präcludirt, und ihnen gegen die sich gemeldeten Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

(Subhastations-Anzeige.) Altwasser den 25. May 1820. Das von dem verstorbenen Königl. Regierungs-Secretair Herrn Otto hieselbst neu erbaute, an der Straße von Waldenburg nach Altwasser gelegene und auf 665 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus, soll, im Wege der freiwilligen Subhastation, in termino den 30sten Juny a. c. öffentlich und an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Haus befindet sich im besten Baustande, enthält vier Stuben, eine gewölbte Küche, ein Gewölbe, einen geräumigen Dachboden und wird von einem, mit jungen Obst-Bäumen bepflanzten, und zum Gemüse-Bau wohlangelegten kleinen Gärtchen eingeschlossen. Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, an gedachtem

Tage den 30. Juny c. Nachmittags um 1 Uhr, sich in dem zu verkaufenden Hause, zahlreich einzufinden, und hat der Meistbietende und Bestbezahlende, bis auf eingeholte Genehmigung der resp. Erbes-Interessenten, den gerichtlichen Zuschlag zu gewärtigen.

Sachse, Justitiarius.

(Königlich Schlesische Stammschäferei.) Der meistbietende Verkauf der zu entäußernden Thiere geschieht in diesem Jahre zu Panten bei Liegnitz am 12ten und 13ten Juny. — Es werden hier eine bedeutende Anzahl hinreichend ausgewachsener, junger Widder und sehr guter Mutterschaafe von den ächten Merino-Racen der Monceys, Malmaisons, Mürats, Rambouillets und Castellas in und mit der Wolle verkauft. Da es den Administrationen der Königl. Stammschäfereien Allerhöchsten Orts zur Pflicht gemacht ist, jede Täuschung über den individuellen Werth einzelner zur Entäußerung bestimmten Thiere zu verhüten; so sind sämmtliche Widder durch in die Hörner gebrannte Nummern bezeichnet, und es ist nach denselben ein Register über sie angefertigt worden, welches die Bonität, Racen, Abstammung u. s. w. jedes einzelnen Thieres genau angiebt, und von jetzt an zum Gebrauch bei der täglich freistehenden Besichtigung der Thiere eingesehen werden kann. Vor dem Verkauf wird bei jedem einzelnen vorkommenden Stücke der Inhalt dieses Verzeichnisses nochmals wiederholt. In Breslau will Hr. Joh. Gottl. Klosse die Güte haben, in seiner Tuchhandlung auf der Ohlauer Straße im goldenen Greif No. 939, eine Parthie Wolleproben von den Widdern, mit Angabe ihrer Nummern und Wolle-Qualitäts-Classen, zur täglichen Einsicht bereit liegen zu haben. Panten den 25. März 1820.

G. Thaer.

(Auctions-Anzeige.) Die zu dem Nachlaß des allhier in Oels verstorbenen Herrn Cammer-Rath Lindner gehörigen Effecten, bestehend in goldenen und silbernen Medaillen, Jouvelen und Kleinodien, Uhren, Tabatieren, Gold- und Silbergeschirr, Porcellain, Glaswerk, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisenwerk, Leinenzeug 2c., Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Wagen und Geschirr, allerhand Vorrath zum Gebrauch, Gemälde, Zeichnungen, Kupferstiche, Bücher und Manuscripte 2c. sollen, auf Verfügung des Herzoglich Braunschweig-Oelssischen Fürstenthums-Gerichts in termino den Zwölften Juny dieses Jahres und folgende Tage in dem auf der Rittergasse hieselbst No. 60. gelegenen Freihause öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Courant oder Courant-Münze verkauft werden, und werden daher Kauflustige hiermit aufgefordert, in dem gedachten Termine zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben. Oels den 26. May 1820.

Der Fürstenthums-Gerichts-Auctionator Schmidt.

(Auctions-Anzeige.) Dienstag den 30sten d. früh um 9 Uhr werde ich auf der Altbüsser-Gasse Nro. 1406 in den 3 Kornähren wegen Aufräumen des Lokals, verschiedene Meubeln, worunter 2 Kronleuchter, schöne große und kleine Spiegel, diverse Kleider, Wäsche, und mehrere andere Sachen, auch eine schöne Droschke nebst Pferde-Geschirre gegen baare Zahlung in Courant verauktioniren. Breslau den 27. May 1820.

Sam. Piere, concession. Auctions-Commissarius.

(Auctions-Anzeige.) Montag den 5. Juny früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage werde ich auf der Nicolai-Gasse, dem Kinder-Spital gegenüber No. 406, Veränderungshalber eine schöne Flöten-Uhr mit Spiegel in Magahoni-Holz, eine englische Wand-Uhr, einige Tisch-Uhren, Sophas, Stühle, Spiegel, Trumeaux, Kronleuchter, Tische, Wäsch- und Kleider-Schränke, ein weiß Porcellain-Service auf 12 Personen, ferner verschiedene Comptoir-Utensilien, Schreib-Pulte, eine Gold-Waage mit Gewicht, einige Wagen und Geschirre, gegen baare Zahlung in Courant verauctioniren. Die Wagen werden Donnerstag den 8. Juny früh um 11 Uhr auf dem Salzringe versteigert werden. Breslau den 29. May 1820. S. Piere, concessionirter Auctions-Commissarius.

(Auctions-Anzeige.) Dienstag den 30sten früh um 9 Uhr und Nachmittag um 2 Uhr werden auf der Schweidnitzer Gasse im Auctions-Gewölbe baumwollene Tücher, Cattune, Tuchreste, Gewehre, Kleidungsstücke, Betten, Spiegel und Meubels, gegen baare Zahlung in Courant verauctionirt werden.

Lerner, Auctions-Commissarius.

(Wein = Auction.) Dienstag den 30. May Vormittags um 10 Uhr werde ich auf dem Salzringe im Hause No. 560 eine kleine Parthie Weine, bestehend in Franzwein, Rheinwein und Pikkardon, meistbietend verauctioniren. C. A. Fähndrich.

(Jagd = Verpachtung.) Alle diejenigen, welche Lust haben, die Jagd auf meinen Gütern Pöpelwitz und Cosel nahe vor Breslau 3 Jahre in Pacht zu nehmen, lade ich hierdurch ein, sich am Licitations = Termine den 2ten Juny 1820 Vormittag um 10 Uhr in meinem Hause No. 2024 am Ringe 2 Stiegen hoch einzufinden, woselbst der Bestbietende, gegen Vorausbezahlung der einjährigen Pacht, den dießfälligen Contract sogleich erhalten soll.

Schmidt.

(Wein-Anzeige.) Zum bevorstehenden Wollmarkt empfehle ich denen Herren Fremden, welchen mein Etablissement noch nicht bekannt seyn dürfte, mein vollständiges Lager aller Gattungen guter Ungarischer, Französischer, Spanischer und Rheinweine zu herabgesetzten äusserst billigen Preisen, welche aus meiner Preiss-Courant, die stets zu Diensten steht, zu ersehen sind, Auch ist bei mir gutes Stettiner Doppel-Bier in ganzen und halben Flaschen à 6 und 3 Gr. Cour. zu haben. Breslau den 29 May 1820.

J. H. Waubke, am Paradeplatz No. 4.

(Wein = Anzeige.) Wein = Lager von besten Gewächsen, als Chateaux la Fitte, f. Medock, St. Emillon, Tavel, Roussillon, Sauterne, Preignac, Cerrons, Graves, Muscat Lünell, Mallaga, Madeira, Hochheimer, Domdechant 11er, Hochheimer 6er, Rüdesheimer Bergwein, Markebronner, Nierensteiner, Leistenwein, Champagner 18ner, Jamaica = Rum, offeriren in Fässern und Bouteillen zu den billigsten Preisen

H. Hickmann & Comp., Paradeplatz No. 9.

(Anzeige) Indem ich mich beehre dem geachteten Publico die Verlegung meines Geschäfts vom Ringe No. 1216 nach dem Hause des Herrn Conditors Holtzmann am Naschmarkte No. 1980 hiermit ergebenst anzuzeigen, bemerke ich zugleich: daß ich bei dieser Gelegenheit mein Waarenlager in verschiedenen Artikeln um ein bedeutendes vermehrt habe; dahin gehören vorzüglich: eine Auswahl von schönen Satteln, Zäumen und übrigen Reitzeugen, Marroquin-Waaren aller Art, Hosenträgern, Berliner Herren-, Damen = und Kinder-Schuhen, Pariser Parfumerien, Essigen und Möstrichen, Berliner und wasserdichten Hüten, Bijouterien, modernen Putz- und Strohhüten rc. Auch ist wieder eine Sendung von den beliebten Romershausenschen Kaffeemaschinen angekommen.

C. F. Kolbe.

(Anzeige.) Einem hochzuverehrenden Publiko gebe ich mir die Ehre anzuzeigen: daß ich mein Waarenlager mit allen feinen und ordinairen Sorten in = und ausländischer Tuche wie auch Casimire ganz neuerdings assortirt habe, und um möglichst billige Preise verkaufe. Gewohnte reelle Bedienung wird fortwährend mein Augenmerk und mein eifrigstes Bestreben seyn, um mir das Zutrauen, womit ich bereits gütigst beehrt worden bin, noch ferner zu erhalten. Breslau den 29. May 1820.

Alexander Michalloski, unterm Tuchhause im goldnen Lamm.

(Verkäufl. Zwisten = Wolle.) Mit reiner trockener weißer und schwarzer Zwisten = Wolle empfiehlt sich Joh. Friedr. Koschny, Hummerey No. 8 $\frac{7}{8}$.

(Kleesaamen = Verkauf.) Rother ungedörrter Kleesaamen von bester Qualität ist billig zu verkaufen Junkernstraße No. 605 bei C. G. Kopisch.

(Kleesaamen = Verkauf.) Guten ungedörrten rothen Klee hat in Commission zum Verkauf bekommen der Agent Pillmeyer, Ritterstraße No. 1619.

(Anzeige.) Ein Transport sehr schöner Apfelsinen und Messiner Citronen, so wie auch ganz frischer, fetter, dicker, geräucherter Rhein-Lachs, sind so eben angekommen und zu haben bei Christian Gottlieb Müller, an der Ecke des Ringes und der Schweidnitzer Gasse.

Anzeige.

Mein besonders großes Magazin von fertigen Sätteln, welches — ohne es viel zu rühmen — gewiß hierorts eines der reichhaltigsten und verschiedenartigsten ist, wobei ich weder Kosten noch Mühe sparte, um nur in jeder Art dem Wunsche und Verlangen eines jeden meiner resp. Herren Abnehmer entsprechen zu können, veranlaßt mich, nicht allein einem hohen Adel sondern auch allen denen, welche von diesem Artikel Gebrauch machen können, so wie allen meinen zeitherigen hochverehrten Kunden, hievon unterthänigst und gehorsamst Anzeige zu machen, und verbinde ich nur noch die ergebenste Bitte mit derselben, mich mit einem geneigten und zahlreichen Besuche zu beehren, und die für sich selbst sprechende Waare (worunter auch die so sehr beliebten, sogenannten Fischbein-Sättel sich befinden, auf welche ich besondere Sorgfalt wandte) zu beliebiger Auswahl in Augenschein zu nehmen.

Die Preise aller dieser Arbeit habe ich, da ich überdies gesonnen bin, mein Gewerbe niederzulegen, so billig gestellt, daß sie mich bei der promptesten Bedienung auf einen sichern und schnellen Absatz rechnen lassen.

Werner, Sattlermeister, Pfnorrgasse im eignen Hause, zum goldnen Wallroß genannt, No. 930 in Breslau.

(Pferde- und Wagen-Verkauf.) Wegen verändertem Reiseplan sind zwei braun, siebenjährige sehr brave Wagenpferde, nebst einem halbgedeckten Wagen mit eisernen Achsen sehr billig zu verkaufen. Auch kann, wenn es verlangt wird, der Kutscher in die Dienste des Käufers der Pferde treten. Das Nähere beim Herrn Schönpflug an der Promenade. Breslau den 25. May 1820.

(Herings-Anzeige.) Neue Berger Heringe in büchnen Gebünden sind angekommen und zu billigsten Preisen zu haben Carlsstraße No. 746 bei Gebrüder Ludwig.

(Zu verkaufen.) Runkelrüben-Pflanzen sind zu haben in der Cichorien-Fabrike auf dem Schweidnitzer Anger bei C. W. Graeffer.

(Subscriptions-Anzeige.) Das in Leipzig zweimal mit allgemeinem Beifalle aufgeführte Oratorium:

Das Weltgericht,

gedichtet von August Apel, und in Musik gesetzt von Friedrich Schneider, wird der Componist die Partitur mit größter Schönheit und Correctheit stechen lassen und auf seine Kosten herausgeben. Bei dem bedeutenden Aufwande, welchen ein Werk von solchem Umfange nöthig macht, einigermaßen gedeckt zu seyn, schlägt der Verfasser den Weg der Subscription ein. Die Partitur dürfte gegen 400 Seiten stark werden; der Subscriptions-Preis ist Zehn Thaler Conventions-Münze, mithin beträchtlich wohlfeiler, als was eine gute Kopie davon kosten würde. Auf dieses angezeigte Werk nimmt Unterzeichneter Subscription an, und ersucht jeden Theilnehmer, die Namen derselben, nebst Wohnort und Charakter, portofrei noch vor Ende Juny dieses Jahres ihm zuzusenden, indem die Herren Subscribenten dem Werke vorgedruckt werden sollen. Die Partitur wird ganz gewiß spätestens zur Michaelis-Messe in schönen und correcten Abdrücken auf gutem Papier an die Herren Subscribenten abgeliefert werden.

Johann Schneider, Organist in Görlitz.

Auch kann man auf obiges Werk subscribiren bei Carl Gustav Förster, Kunst- und Musikhändler in Breslau.

Subscription auf die Büsten von Mozart und Haydn.

Der immer fühlbarer werdende Mangel an wohlgetroffenen Bildnissen der beiden letzten großen Heroen unserer deutschen Tonkunst, Mozart und Haydn, deren Andenken gewiß

jedem Freunde der Musik heilig seyn muß, veranlaßt mich, zu einem Unternehmen die Hand zu bieten, wodurch ich den Wünschen aller Verehrer der großen Männer zu begegnen hoffen darf. Ich befinde mich nämlich in dem Besitze eines vorzüglich gut getroffenen Bildnisses beider Meister, und bin entschlossen, darnach durch die Hand eines allgemein geschätzten Künstlers, Herrn Hettler, die Büsten derselben im Gips formen zu lassen. Da indeß dieses Unternehmen mit sehr bedeutenden Unkosten verknüpft ist, so sehe ich mich genöthigt, den Weg der Subscription zu eröffnen, um, wenn ich auf diese Weise nur einen Theil der Auslagen gedeckt habe, das Werk sogleich und ohne allen Verzug ausführen zu können. Ich bestimme dafür den gewiß sehr billigen Preis von 4 Rthlr. Cour. für jede einzelne Büste, indem ich hierbei bemerke, daß natürlich auch Bestellungen auf die einzelnen Büsten angenommen werden. Wer 6 Abgüsse nimmt, erhält den 7ten frey. Diese Subscription, wegen deren sich Liebhaber bei jeder soliden Buch- und Musikhandlung melden können, bleibt bis zum letzten Juny offen; nach diesem Termin steigt aber auch der sehr niedrige Subscriptionspreis auf 5 Rthlr. Ich werde bei allen von auswärts erhaltenen Bestellungen für sichere und gute Emballage sorgen, und übernehme ich hiebei selbst alle Gefahr des Zerbrechens oder Beschädigens durch die Verpackung. Um aber allen Weiterungen vorzubeugen, setze ich für Emballage auf jede einzelne Büste eine besondere nicht im Kaufpreis mit enthaltene Entschädigung von 16 Sgr. Cour. fest. Ich darf hoffen, daß ein solches Unternehmen die gütige Unterstützung aller Freunde dieser beiden Meister der Tonkunst finden werde, und verspreche, daß alles geschehen soll, um die mögliche Vollkommenheit zu erreichen.

Carl Gustav Förster, Kunst- und Musikalienhändler in Breslau.

(Avertissement für Landwirthe.) In Bezugnahme der von dem Königl. Kammerherrn v. Poser auf Droschkau Namslauer Kreises im Provincial-Blatt bekannt gemachte Mittel gegen die Dreh-Krankheit der Schaafe, fühlen wir uns verpflichtet, dem Publicum anzuzeigen: daß wir unter dem Siegel der Verschwiegenheit dieses Mittel bereis vor 3 Jahren erhalten haben und anwenden. Wir haben seit dieser Zeit keine drehend gewordene Schaafe in unsern Heerden, von welchen die eine über 3000 Stück, die andere 2000 Stück zählt, und sind überzeugt, daß, wenn dieß Mittel ordentlich angewendet wird, es gänzlich hilft. Den 15. May 1820.

Barneth, Fürstl. Bironscher General-Pächter zu Wartenberg.
Buchwald, Gräfl. v. Strachwitzscher General-Pächter zu Buchelsdorf.

(Einladung.) Einem hohen Adel und vielverehrtem Publiko wird hiermit gehorsamst angezeigt, daß in dem Garten der Stadt Paris des Dienstags und Freitags eine Abendmusik gehalten wird. Für Bequemlichkeit der resp. Gäste wird alles bestens gesorgt seyn. Um gütigen Zuspruch bittet der Coffetier Lauffer zur Stadt Paris.

(Bekanntmachung.) Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß ich noch über den Wolle-Markt hier bleiben werde, und die Gesellschaft von Neuholländischen Buschmenschen von heute an, des Morgens früh um 9 Uhr bis Abends um 8 Uhr zu sehen sind, und werden um 11 Uhr Morgens und Abends um 6 Uhr gespeist. Jedoch ist die Casse von 12 bis 1 Uhr geschlossen. Heinrich Hill.

(Bekanntmachung.) Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung. Große Menagerie. Madame Simonelli und Amigoni in Gesellschaft benachrichtiget einen hohen Adel und das verehrungswürdige Publikum, daß sie allhier aus Großbrittanien mit einer neuen großen Sammlung lebender, fremder vierfüßiger Thiere, ost- und westindischer Vögel angekommen, welche bei ihrer Durchreise an verschiedenen Höfen und in vielen Städten, ihrer Schönheit und Seltenheit wegen, mit dem größten Beifalle und mit der größten Zufriedenheit gesehen worden, und die sie hier zu zeigen die Ehre hat. Um 6 Uhr Abends wird den Thieren ihr Futter gereicht. Der Schauplatz ist auf dem Exerzierplatz in der neu erbauten Bude.

(Rentmeister wird verlangt.) Breslau den 20. May 1820. Es wird bei einer bedeutenden Oeconomie ein Rentmeister gebraucht, welcher in schriftlichen Arbeiten, so wie

ganz besonders aber im Rechnungswesen gehörig erfahren seyn muß. Ein dergleichen Subject hat sich im Storch auf der Albrechts-Gasse 2 Stiegen hoch zu melden.

(Geschickter Bierbrauer wird gesucht.) Es beabsichtigt jemand eine Bierbrauerey anzulegen, und sucht dazu einen geschickten Brauer, der nicht allein gutes Bier zu brauen im Stande ist, sondern auch bei der Einrichtung der Brauerey nach den neuesten chemischen Grundsätzen zu Rath gezogen werden kann; nur ein solcher mit glaubhaften Zeugnissen versehener beliebe sich schriftlich oder mündlich bei Herrn Printz, im Hause des Gerbers Herrn Busse No. 1160. an der grünen Baum-Brücke zu melden; gute humane Behandlung und angemessener Gehalt wird dem sich meldenden im Voraus versichert.

(Pensions-Anerbieten.) Ein Prediger in einer sehr angenehmen gesunden Gegend ohnweit Breslau, der mit seinem Sohne den Elementar-Unterricht anfangen will, ist gesonnen einige Knaben gleiches Alters unter billigen Bedingungen in Pension zu nehmen. Aeltern und Vormünder, die von dieser Anzeige Gebrauch machen wollen, wird der Herr Subsenior Gerhard zu Elisabeth weitere Auskunft ertheilen.

(Anerbieten.) Ein lange gedienter, verheiratheter, kürzlich inactiv gewordener Offizier wünscht 3 oder 4 junge Leute von guter Familie, welche hiesige Schulen besuchen wollen, unter sehr billigen Bedingungen in Pension zu nehmen, und kann im Voraus die Versicherung geben, daß Eltern und Pensionairs sehr zufrieden seyn werden, da er jetzt ganz ohne Geschäfte seinen Pensionairs Mentor und Freund seyn kann. Nähere Nachricht darüber giebt der Herr Reithel, Stadt Berlin Schweidnitzer Gasse wohnhaft. Breslau den 23. May 1820.

(Anzeige.) Ein königlicher Forstbeamter wünscht die Aufnahme eines Pensionairs zur Erlernung des Forst- und Jagd-Wesens; — wer sich hierzu geneigt findet, beliebe sich in der Handlung des Kaufmann Herrn C. F. Röhlicke am Ringe No. 578 zu melden, und sind die nähern Bedingungen daselbst zu erfahren von C. Wolff.

(Warnung.) Ich sehe mich veranlaßt, das Publikum zu ersuchen, an Niemanden, wer es auch sey, auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich dergleichen Schulden nicht anerkenne und nicht bezahle. Reder, senior, Buchbinder.

(Lotterie-Nachricht.) Neun Loose zur 42sten Classen-Lotterie in Ganzen, halben und Viertel-Antheilen, so wie auch ein Gesellschaftsspiel von 36 Ganzen Loosen in einer laufenden Nummer in 6 Abtheilungen will die Gesellschaft fortspielen.

Schimmel, Brustgasse No. 1230.

(Zu vermiethen und Johanni zu beziehen.) Am Markte No. 1212 eine Stiege hoch ist eine angenehme Wohnung nebst Stallung und Wagenplatz wie auch ein großes trocknes Gewölbe zur Wolle zu vermiethen, und das Nähere daselbst zu erfahren.

(Zu vermiethen) sind eine oder 2 Stuben in der ersten Etage vorne heraus als Absteigequartier, wie auch ein Pferdestall, auf der Reuschengasse No. 141.

(Zu vermiethen und gleich oder Johanni zu beziehen) ist eine Branntwein-Brennerey mit auch ohne Schank. Näheres sagt Herr Agent Monert, Sand-Gasse in vier Jahres-Zeiten No. 1587.

(Zu vermiethen und bald oder zu Johanni zu beziehen) sind in dem im Bürgerwerder, dem Packhofe und den Kasernen gegenüber gelegenen neu erbautem Hause, einige Wohnungen nebst Zubehör. Das Nähere bei dem Fleischhauer-Meister Bartels sen. neuer Bänke.

(Anzeige.) Am Markt Haus-Nro. 576 ist Raum Wolle einzulegen, und zum Verkauf aufzustellen. Breslau den 27. May 1820.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben. (Redacteur: Dr. Hermann.)